



Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Fraktion der CDU

Dem demografischen Wandel effektiv begegnen - Die Sportentwicklung in Schleswig-Holstein vorantreiben und die Vereine fit für die Zukunft machen

Drucksache 18/2464

Federführend ist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Vorbemerkung:

In Schleswig-Holstein sind 793.834 Menschen in 2.616 Sportvereinen und in 50 Landesfachverbänden als Mitglieder organisiert. Davon 513.633 Erwachsene sowie 280.201 Kinder und Jugendliche (Stand per 01.01.2014, LSV S.-H.).

Darüber hinaus nutzen viele Nichtvereinsmitglieder die Kursangebote und andere Maßnahmen aus dem Bereich des Präventions- und Rehabilitationssports der Vereine. Schon diese Zahlen allein machen die gesellschaftliche Bedeutung des Sports deutlich. Die Vielfalt der vereinsgebundenen Sportangebote stehen nicht nur für Bewegungsförderung, sondern auch für Gesundheitserziehung, soziale Begegnung, Integration und Inklusion sowie gesellschaftliches Engagement. Aber auch der Sport unterliegt einem Strukturwandel. Neben dem demografischen Wandel verlieren die Vereine Mitglieder durch ein verändertes Freizeitverhalten, durch den Trend zur Individualisierung und durch eine stärkere Kommerzialisierung des Sports.

Die Haushaltssituation von Schleswig-Holstein stellt in diesem Zusammenhang eine weitere Herausforderung für den Sport dar. Der Landessportverband (LSV) Schleswig-Holstein erhält im Vergleich zu den anderen Landessportbünden am wenigsten Fördermittel (auf die jeweiligen Bundesländer bezogen).

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion bedarf es einer langfristig angelegten Strategie bezüglich der Sportentwicklung, für die der organisierte Sport auch die Hilfe nicht nur der Kommunen, sondern auch des Landes benötigt. Daraus folgt, dass dieser Entwicklungsprozess entsprechend gefördert werden muss, um die Herausforderungen der Zukunft auch im Sport anzunehmen. Wir wollen das Sportland Schleswig-Holstein aus dem Tabellenkeller der Förderung und der Entwicklung herausholen!

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

A. Mitgliederentwicklung

1. Wie ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jahre 2008 bis einschließlich 2013? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kindern (0 bis 14 Jahre), Jugendlichen (14 bis 18 Jahre), Jungerwachsenen (18 bis 25 Jahre) sowie Geschlechtern und

im Folgenden in Zehnjahresschritten sowie nach Zuordnung zu den Landesfachverbänden und – sofern möglich – bitte auch geordnet nach den 15 Stadt- und Kreissportverbänden des Landes).

Antwort:

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 hat die Landesregierung den Landessportverband (LSV) um eine Darstellung gebeten, die als Anlage beigefügt wird. Für die Darstellung hat der LSV auf Zahlen der jährlichen Bestandserhebung zurückgegriffen. Zahlen zur Darstellung in Zehnjahres-Altersstufen ab dem 25. Lebensjahr der Vereinsmitglieder liegen nicht vor. Statt dessen wird unterteilt in: Kinder bis 14 männlich (m), Kinder bis 14 weiblich (w), Jugendliche 15 bis 18 m, Jugendliche 15 bis 18 w, Erwachsene 19 bis 26 m, Erwachsene 19 bis 26 w, Erwachsene 27 bis 40 m, Erwachsene 27 bis 40 w, Erwachsene 41 bis 60 m, Erwachsene 41 bis 60 w, Erwachsene ab 61 m und Erwachsene ab 61 w.

Zu Frage 1: Die Tabelle **A 1.1** stellt die Mitgliederzahlen, geordnet nach Kreis- und Stadtsportverbänden, zwischen 2008 und 2013 dar. Tabelle **A 1.2** zeigt die Mitglieder 2008 bis 2013 nach Jahrganggruppen und Geschlecht mit Zuordnung zu den Landesfachverbänden (LFV). Tabellenabschnitt **A 1.3** beantwortet die Teilfrage nach Jahrganggruppen und Geschlecht, aufgeteilt nach Kreissportverbänden (KSV). Die Aufteilung der Mitglieder nach den Landesfachverbänden und den Kreis- und Stadtsportverbänden ergibt sich aus Tabelle **A 1.4**.

2. Wie stellt sich die Entwicklung der Sportvereine und -fachverbände in den Jahren 2008 bis einschließlich 2013 in absoluten Zahlen und in Prozent dar? (Bitte tabellarische Darstellung und wenn möglich sortiert nach den 15 Stadt- und Kreissportverbänden.)

Antwort:

Zwischen 2008 und 2013 ist eine Abnahme der Anzahl der Sportvereine um 74 Vereine zu verzeichnen - von 2.736 im Jahr 2008 auf 2.662 im Jahr 2013, entsprechend um 2,7 Prozent. Eine tabellarische Darstellung liegt mit der Tabelle in **Anlage A 2.1** vor. Auch die Mitgliederzahlen der Landesfachverbände

(LFV) haben zwischen 2008 und 2013 abgenommen, von 762.255 im Jahr 2008 auf 704.863 im Jahr 2013. Der Rückgang um 57.252 Mitglieder entspricht einer Quote von 7,5 Prozent. Eine tabellarische Darstellung liegt mit der Tabelle in **Anlage A 2.2** vor. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich der Landesverband „Bergsteigen/Klettern“ im Jahr 2010 komplett aufgelöst hat und zuletzt über 2.243 Mitglieder verfügte. Der Verband „Jiu-Jitsu“ hat sich 2010 mit 849 Mitgliedern dem „Ju-Jitsu“-Verband angeschlossen.

B. Sportentwicklung

3. Wie viele und welche Kommunen haben wann eine Sportentwicklungsplanung durchgeführt respektive durchführen lassen?
4. Welche Institute oder Personen wurden mit der Erhebung der Daten und der Durchführung der Sportentwicklungsplanungen von den Kommunen beauftragt und wie viel haben diese Expertisen jeweils gekostet und wer hat dieselben finanziert (Kommune, Kreis, Land, KSV, LSV, Vereine, Sponsoren usw.)?
5. Welche zusammengefassten Schlussfolgerungen hatten die Gutachten und was konkret wurde davon real umgesetzt beziehungsweise wie sieht der Zeitrahmen für die Umsetzung der einzelnen Komponenten der jeweiligen Sportentwicklungspläne für die Kommunen aus?

Antwort zu Fragen 3 bis 5:

Für die Ermittlung der Informationen wurden sämtliche Kommunen (über die Ämter und Kreise) des Landes auf freiwilliger Basis um Antworten zu den Fragen gebeten. Danach gaben 15 Kommunen an, eine Sport(stätten)-entwicklungsplanung durchgeführt zu haben, sechs Kommunen sehen eine solche Planung für die Zukunft vor. Die Auswertung wird in Tabellenform bereitgestellt, s. **Anlage B1**. Die dort nicht dargestellten, lt. Frage 5 „zusammengefassten Schlussfolgerungen“, wurden z.T. als Anlagen von den Kommunen zurückgesendet, die als weitere Anlagen beigefügt werden, siehe **Anlagen C 1 - C 11**).

Sämtliche weiteren Kommunen des Landes haben die Frage nach einer durchgeführten oder geplanten Sport(stätten)entwicklungsplanung mit „Nein“ beantwortet.

6. Welches Resümee zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen zu den Ziffern eins bis einschließlich fünf und welche Perspektiven sieht die Landesregierung objektiv für die Sportentwicklung in Schleswig-Holstein und mit welchen Maßnahmen wird sie unterstützend tätig werden?

7. Welches Fazit zieht der Landessportverband sowie die ihm angeschlossenen 15 Stadt- und Kreissportverbände aus den Ergebnissen zu den Ziffern eins bis einschließlich fünf und welche Perspektiven sieht der organisierte Sport für die Sportentwicklung in Schleswig-Holstein und welche möglichst konkreten Handlungsempfehlungen an die politischen Entscheider ergeben sich daraus?

Vorbemerkung der Landesregierung:

Da sich im Rahmen der Erhebung zu den Fragen 3 bis 5 nur 15 Kommunen aktiv beteiligt haben, sehen sich Landesregierung und Landessportverband (zugleich für die Stadt- und Kreissportverbände) nicht in der Lage, aus diesen Ergebnisse hinreichende Schlüsse zu ziehen und daraus ableitend Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen für die gesamte Sportlandschaft in Schleswig-Holstein abzugeben. Weil dennoch gute Erkenntnisse zur Sportentwicklung des Landes vorliegen, haben sich Landesregierung und Landessportverband darauf verständigt, eine gemeinsame Einschätzung dieser Entwicklung vorzunehmen. Darin ist eine Analyse aus den Antworten zu Fragen 1 und 2 eingeflossen. Zugleich wird verwiesen auf die Fragen 21 bis 24, in deren Antworten ebenfalls die Perspektiven der Sportentwicklung in Schleswig-Holstein umfassend dargestellt werden.

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, beim Sportverhalten, im Bildungssystem oder bei den öffentlichen Haushalten sind nur einige der Herausforderungen, die Handlungs- und Innovationsbedarf in Bezug auf den Sport nach sich ziehen. Gleichzeitig sind eine Bedeutungssteigerung des

Sports und eine zunehmende Anerkennung seines wachsenden positiven sozialen Engagements festzustellen, die zugleich neue Möglichkeiten für die Sportentwicklung eröffnen. Die zentralen Perspektiven und Herausforderungen an die Sportentwicklung aus Sicht der Landesregierung werden im Folgenden dargestellt. In diesen Feldern wird die Landesregierung unterstützend tätig, indem sie in einen laufenden Abstimmungs- und Informationsprozess, insbesondere mit dem Landessportverband getreten ist, um die Herausforderungen zu erkennen, zu benennen und im Rahmen der personellen und haushalterischen Möglichkeiten positiv auf sie einzuwirken.

Demografische Entwicklung:

Sport(stätten)entwicklungsplanung muss sich dem dynamischen Wandel der Bevölkerungsstruktur stellen. Prognostiziert wird in der Bevölkerungsvorberechnung des Landes ein insgesamt genereller Bevölkerungsrückgang bis 2025, der sich jedoch räumlich unterschiedlich auswirken wird. Während die Städte z.T. Bevölkerungszuwächse verzeichnen, nimmt die Zahl der Bevölkerung in ländlichen Regionen eher ab. Da Wachstums- und Schrumpfungprozesse sowohl regional als auch in einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich ausfallen, sind bei der Sportentwicklungsplanung entsprechend differenzierte Planungen erforderlich.

Verändern wird sich vor allem die Altersstruktur mit einem Rückgang der in der Vergangenheit besonders sportaktiven Bevölkerungsgruppen (ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) bei gleichzeitiger Zunahme älterer Menschen, die bis vor wenigen Jahren unterdurchschnittlich sportlich engagiert waren, die jedoch die Sportentwicklung zunehmend prägen werden (siehe dazu auch die Tabellen A.1.3 und A.1.4 in der Anlage).

Der Bevölkerungsrückgang und der Wandel der Altersstruktur wird begleitet durch die steigende Zahl von Migrantinnen und Migranten. Wie Menschen mit Migrationshintergrund die Sportlandschaft hinsichtlich der Sportarten und Organisationsformen beeinflussen werden, lässt sich derzeit nicht prognostizie-

ren. Eine gezielte Ansprache, besondere Programme, infrastrukturelle und organisatorische Anpassungen sowie interkulturelle Sensibilisierungen sind bereits jetzt erforderlich und werden umgesetzt. Dieser Prozess wird sich voraussichtlich verstärken.

Wandel der Sportnachfrage:

Korrespondierend zum Prozess des demografischen Wandels vollzieht sich ein Wandel in der Sportnachfrage. Beobachtbar ist eine Erweiterung des Sportartenspektrums, verbunden mit einer Ausweitung des individuellen Sporttreibens in den Themenfeldern Ausdauer, Fitness und Gesundheit. Es gibt eine Vielfalt von Sportorientierungen, die vom Leistungs- und Hochleistungssport über den Wettkampfsport im Verein bis zu Modellen des Freizeit-, Gesundheits- und Fitnesssports reicht. Unterschiedlichste Alters- und Zielgruppen, die spezifische Angebote, Organisationsformen und Bewegungsräume benötigen, sind sportlich aktiv. Sportliche Aktivitäten werden nicht nur in Sportanlagen wie Sportplätzen, Sporthallen oder Schwimmbädern ausgeübt, sondern zunehmend im öffentlichen Raum: in der freien Natur, auf Straßen oder Plätzen. Somit ist die gesamte Kommune langfristig als ein Sportraum zu sehen.

Neben der Möglichkeit, Sport privat organisiert durchzuführen, hat sich eine große Vielfalt an Sportanbietern entwickelt. Sportvereine, die noch immer die weitaus größte Zahl der Sportaktiven an sich binden, stehen in Konkurrenz zu kommerziellen Sportanbietern. Sportvereine reagieren mit eigenen Angeboten darauf, in der Hoffnung, dadurch mehr Mitgliedschaften zu generieren sowie bestehende Mitgliedschaften festigen zu können. Die Wirkung muss differenziert betrachtet werden: Sportvereine – nicht nur in Schleswig-Holstein - haben insgesamt eine hohe Zahl von regulären, über das Jahr hinausgehenden kontinuierlichen Mitgliedschaften eingebüßt (siehe Tabellen zu Frage 1 und 2). Durch das Angebot von zeitlich befristeten Kursen, wie etwa Gesundheits-, Fitness- oder Koronarsport-Kurse haben die Vereine allerdings eine Vielzahl von Menschen zusätzlich an sich binden und damit zugleich zusätzliche Einnahmen generieren können, die das Gesamtbudget – trotz der regulären Mit-

gliederverluste – anheben. Sollte sich dieser Trend jedoch fortsetzen und verstärken, könnte dies auch mit einem stetigen Rückgang regulärer Vereinsmitgliedschaften einhergehen, da eher kurzfristige Kurse gebucht, statt fester Mitgliedschaften eingegangen werden könnten. Das heißt: in der Zunahme von Kurzzeit-Angeboten in den Vereinen liegt nicht allein die Chance, neue Mitglieder zu gewinnen, wie noch vor einigen Jahren angenommen, sondern auch die Gefahr, insgesamt Mitglieder zu verlieren, die ehrenamtlich tätig sein könnten - bei gleichzeitig steigenden Einnahmen durch einzeln zu entrichtende Kursgebühren. Diese Entwicklung ist der Landesregierung und dem Landessportverband bekannt. Im Rahmen des im Jahr 2014 begonnenen „LSV-Kommunaldialogs“ und weiteren, gesonderten Veranstaltungen tritt der LSV mit seinen Vereinen und Verbänden sowie auch mit den Kommunen in einen Dialog, um diese Mitgliederentwicklung gemeinsam zu analysieren. Über die Ergebnisse und die daraus zu ziehenden Konsequenzen befindet sich die Landesregierung mit dem Landessportverband in einem engen Austausch.

Veränderungen im Bildungssystem:

Das Bildungssystem erlebt derzeit tief greifende Umbrüche, die von der Elementarerziehung bis zu lebenslangen Lernprozessen reichen. Dies hat sowohl inhaltlich als auch strukturell Auswirkungen auf die Sportentwicklung. Der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Erziehung ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt in Deutschland. Zunehmend mehr Kindertagesstätten und Ganztagschulen schaffen Voraussetzungen für Bewegung, Spiel und Sport.

Viele Schulen sind in Ganztagschulen umgewandelt worden, wobei zunächst die offene Ganztagschule mit einem Pflichtunterricht am Vormittag und freiwilligen Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag das Grundmodell ist. Gebundene Ganztagschulen mit ganztägigem Pflichtunterricht sind hingegen selten. Ganztagschulen haben strukturelle Auswirkungen auf den Vereinssport, weil Schülerinnen und Schüler nachmittags stärker als in der Vergangenheit an Schulen gebunden sind.

Die Schulzeit bis zum Abitur wurde auf 12 Schuljahre reduziert. In der Konkurrenz zwischen erhöhten zeitlichen Anforderungen der Schule und sportlicher Erfolge kann es sein, dass sich viele Schülerinnen und Schüler für ein erfolgreiches Abschneiden in der Schule und gegen ein stärkeres Sportengagement entscheiden. Kinder, die bereits sehr früh im Sportverein sozialisiert wurden, bleiben den Vereinen jedoch oft langjährig als Mitglieder erhalten. Dies bleibt wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung von Leistungs- und Spitzensportkarrieren. Die Landesregierung hat daher mit Beginn der Einführung des G8-Gymnasiums insbesondere die duale Karriere im Sport gestärkt, um Sporttalenten neue Möglichkeiten zu bieten, Schule und Sport miteinander vereinbaren zu können und so auch Leistungs- und Spitzensportler im Land zu halten. Zur Stärkung der dualen Karriere wurden folgende Schritte durch die Landesregierung initiiert:

- Als Folge des „Bologna-Beschlusses“ mit dem Ziel, in Europa einen einheitlichen Bildungsraum zu schaffen, wurden alle Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt. Die straffe Studienorganisation kann zur Folge haben, dass sich für die Studierenden der zeitliche Umfang für sportliche Aktivitäten reduziert. Daher hat die Landesregierung eine Profilquote an Universitäten und Fachhochschulen eingeführt, um studierwilligen Spitzensportlern eine gesonderte Zulassung zu ermöglichen.
- Einführung der „Partnerschulen des Leistungssports“ mit entsprechender Stundenausstattung für Lehrkörper zur Koordinierung zwischen Schul- und Sportanforderungen
- Einführung der Möglichkeit, in der allgemeinen Verwaltung des Landes die Ausbildungszeit zu verlängern, um Sport- und Berufskarriere verbinden zu können.
- Federführender Einsatz auf Bundesebene im Rahmen der Sportministerkonferenz zur Einführung und Umsetzung einer Vereinbarung zwischen DOSB, DIHK und Sportministerkonferenz zur dualen sportlichen und beruflichen Karriere in IHK-Berufen.

Herausforderungen an den Vereinssport:

Die Sportvereine sind vor dem Hintergrund der bereits skizzierten Veränderungsprozesse insbesondere mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

Im Kontext zahlreicher gesellschaftlicher Veränderungen ist auch weiterhin von einer grundsätzlichen Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement, einer der beiden Hauptressourcen der Sportvereine, auszugehen. Doch sind Transformationen des Ehrenamtes in Bezug auf Dauer, Form, Projektbezug, Regelmäßigkeit, Nutzenbedürfnisse, Motive und Ansprüche auf Weiterbildung und Selbstverwirklichung zu beobachten und aktiv zu gestalten.

Aus einem veränderten Nachfrageprofil und aufgrund der Ausdifferenzierung der Sportarten resultieren auch neue qualitative Anforderungen an die Sportanlagen und -räume. Vom Anstieg der Gesamtnachfrage nach Sport profitieren die Sportvereine nicht mehr vollständig – sie müssen ihre Strategien und Aktivitäten für eine zeitgemäße Angebotsentwicklung sowie für die Mitgliederwerbung weiterentwickeln.

Obwohl Sportvereine bereits einen expliziten Beitrag zur Gesundheitsversorgung und zur Prävention leisten, sind die Potenziale der Sportmotive „Gesundheit und Fitness“ für die Profilbildung zukünftig ebenso aktiv zu erschließen wie die übrigen breiten- und wettkampfsportorientierten Dimensionen.

Die oben beschriebene Entwicklung zur Ganztagschule sowie die Verkürzung der Schulzeit sind einerseits mit erheblichen Konkurrenzproblemen zwischen Schulen und Vereinen (um Kinder und Jugendliche, um Lehrer/Übungsleiter, um Sporthallenzeiten etc.) verbunden, bringen gleichzeitig jedoch auch neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Der hohe Gemeinwohlcharakter der Vereinsangebote zeigt sich durch zahlreiche Kooperationen, z. B. mit Kindergärten, Schulen, Krankenkassen. Durch eine Zunahme an Kooperationen und neuen Partnerschaften (z. B. in den Bereichen Integration, Inklusion, Familie, Umwelt, Gesundheit, Jugendhilfe) können Sportvereine ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern und einen wichtigen Beitrag für die Sportentwicklung des Landes und der Kommunen leisten. Dar-

über hinaus stellt sich verstärkt die Frage nach Kooperationen der Vereine untereinander bis hin zu Vereinsfusionen.

Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und soziale Anerkennung durch den Sport gewinnen an Bedeutung, insbesondere auch bei Wirtschaftsunternehmen auf der Suche nach Fachkräften. Staat und Kommunen sollten die Potenziale und das Leistungsspektrum der Sportvereine als Quelle des sozialen Kapitals in ihre Politik einbeziehen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Sportvereine und deren lokale Zusammenschlüsse an Prozessen der Sport(stätten)entwicklungsplanung in den Kommunen substantiell zu beteiligen.

8. Hält die Landesregierung eine „konzertierte Aktion“ zwischen Land, Kommunen und dem organisierten Sport unter Zuhilfenahme weiterer möglicher Förderer für eine Sportentwicklungsplanung für notwendig und wenn ja, in welcher Form und welche Auswirkungen und Dimensionen haben weitere Sportentwicklungsplanungen auf das Sportbudget der künftigen Landeshaushalte? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Die Sportlandschaft in Schleswig-Holstein mit rd. 2.600 Vereinen und rd. 800.000 Mitgliedschaften ist stark ausdifferenziert. Bei der Betrachtung der Sportentwicklung müssen von Kommune zu Kommune, von Verein zu Verein eine Vielzahl von Einflussfaktoren individuell ermittelt werden. Daher könnte eine mögliche landesweite „konzertierte“ Sportentwicklungsplanung allenfalls nur indifferent landesweite Entwicklungstendenzen aufzeigen. Siehe auch die Antwort zu Frage 6 und 7.

Die Landesregierung begrüßt jedoch ausdrücklich Sport(stätten)entwicklungsplanungen im Rahmen von kommunalen Kooperationen bis hin zu kreisweiten Sportentwicklungsplanungen, die geeignet sind, Kompetenzen und öffentliche Mittel nachhaltig einzusetzen.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Kommunen, Sport(stätten)entwicklungsplanungen aufzustellen.

Gleichwohl appellieren sowohl die Landesregierung als auch der Landessportverband an Kommunen sowie Sportvereine und -verbände, entsprechende Planungen vorzunehmen, um ein verlässliches Instrumentarium zum gegenwärtigen und künftigen Sportgeschehen in einer Kommune sowie zu den dafür erforderlichen Sportstätten zu erhalten. Somit ist bei jeder Sport(stätten)entwicklungsplanung von einer „konzertierten Aktion“ zwischen Kommunen, Vereinen, Verbänden und zumeist auch dem Land auszugehen. Bereits seit 2010 schafft die Landesregierung Anreize zur Entwicklung von Sport(stätten)entwicklungsplänen. Sie werden mit je 5.000 Euro gefördert. Im Rahmen der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten soll die Fördersumme, dank der Erhöhung der Sportfördermittel durch den Gesetzgeber, auf bis zu 10.000 Euro erhöht werden. Die überarbeitete Sportförderrichtlinie wird Mitte 2015 in Kraft treten. Mit Stand April 2015 hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten bisher insgesamt 13 Sport(stätten)entwicklungspläne unterstützt.

C. Strukturentwicklung im organisierten Sport

9. Wie bewertet die Landesregierung die vom DOSB und dem LSV entwickelten Programme im Zusammenhang mit der zukünftigen Sportpolitik – einschließlich des Sportes für Menschen mit Behinderungen – in Schleswig-Holstein?

Antwort:

An Programmen des DOSB und des LSV zur „zukünftigen Sportpolitik“ liegt eine so große Zahl vor, dass die einzelnen Programme und ihre Untergliederungen hier nicht dargestellt und bewertet werden können. Als Spiegelbild ihrer Zeit und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen passen sich die Dachorganisationen des Sports laufend aktuellen Strömungen und Herausforderungen an, stellen Entwicklungstendenzen dar und bieten den Vereinen Lösungsmöglichkeiten und Hilfestellungen an.

Die Entwicklung seit 1945, von einem System des „Wettkampfsports für Jüngere“ zu einer Bewegung des „Sports für Alle“ dokumentiert dies nachhaltig und eindrucksvoll. In dem Zusammenhang hat auch der Sport für Menschen

mit Behinderungen in den vergangenen Jahrzehnten nach und nach deutlich an Gewicht gewonnen. Einen neuen und grundlegenden Impuls erlangte dieser Prozess mit der Verabschiedung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, in Kraft getreten am 03. Mai 2008) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die Inklusion als verpflichtend festgeschrieben wurde. DOSB und LSV haben den Anspruch, die selbstbestimmte, gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen im und durch Sport zu ermöglichen. Bewegung, Spiel und Sport sind besonders geeignet, das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern, den Gedanken der selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe im Bewusstsein zu verankern und Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu stärken. In den Sportvereinen Schleswig-Holsteins wird Inklusion in einer Vielzahl von Maßnahmen gelebt – nicht zuletzt durch die Mitgliedschaft des Rehabilitations- und Behinderten-Sportverbandes Schleswig-Holstein (RBSV-SH) im Landessportverband. Es gilt, diese Aktivitäten weiter auszubauen und immer mehr Möglichkeiten für ein gemeinsames Sporttreiben zu schaffen.

Eines der bedeutendsten Programme des LSV im Zusammenhang mit einer auf die Zukunft ausgerichteten Sportpolitik stellt der „Sportpolitische Orientierungsrahmen“ (SPORA) dar. Der aktuelle SPORA 2016 baut auf dem Sportpolitischen Orientierungsrahmen 2008-2012 auf, der unter Beteiligung der Mitgliedsorganisationen im Rahmen eines Strategieentwicklungsprozesses erarbeitet wurde. Mit dem ersten, 2008 veröffentlichten „SPORA 2012“, wurde eine damals über die Landesgrenzen hinaus beachtete Bestandsaufnahme der Sportentwicklung in einem Bundesland und den daraus resultierenden Anforderungen für die Arbeit in den Vereinen und Verbänden dokumentiert. Auch in der aktuellen Version des SPORA 2016 wird das breite Handlungsspektrum der Arbeit des Landessportverbandes deutlich. Es umfasst grundlegende sportpolitische Fragen wie die Sicherung der Sportförderung oder die künftige Rolle des Sports bei den Veränderungen in der Bildungslandschaft. Zur Stabilisierung der herausragenden gesellschaftlichen Kraft des organisierten Sports in Schleswig-Holstein ist weiterhin die Erarbeitung innovativer fachlicher Kon-

zeptionen und Modelle für eine zukunftsfähige Vereinsentwicklung erforderlich. Zugleich besitzt der Erhalt eines zeitgemäßen Unterstützungs- und Serviceangebotes für die Mitgliedsorganisationen des LSV eine hohe Priorität. Die Landesregierung bewertet den „SPORA“ des LSV als eine wichtige Grundlage zur strategischen Ausrichtung der Sportpolitik des LSV für einen vierjährigen Rhythmus, der einem Olympischen Zyklus entspricht. Er bildet eine konzeptionelle Basis für die Arbeit des Verbandes und konzentriert sich auf wesentliche perspektivisch bedeutende Handlungsfelder.

- 10.** Welche Auswirkungen sind durch den demografischen Strukturwandel für den Sport allgemein zu erwarten (organisiert im Verein und selbstorganisiert) und welche Schlussfolgerungen sind daraus für die künftige Ausrichtung der Sportpolitik der Landesregierung zu ziehen?

Antwort:

Im „Netzwerk Daseinsvorsorge“ hat die Landesregierung differenzierte Informationen zusammengestellt, um den Kommunen und Regionen zu helfen, Anpassungsstrategien für ihre Infrastruktur zu entwickeln und den demografischen Wandel zukunftsgerichtet zu begleiten. Das Netzwerk Daseinsvorsorge knüpft an das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an, das bundesweit Modellregionen bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels unterstützt. Eine dieser Modellregionen ist zurzeit der Kreis Schleswig-Flensburg. Der Landessportverband hat bereits in seinem Grundlegendokument „Sportpolitischer Orientierungsrahmen 2012 – 2014“ grundlegende Hinweise u.a. zur Förderung der Mitgliederentwicklung, zur Beteiligung an Sportentwicklungsplanungen und zur Zukunftsfähigkeit der Vereine im allgemeinen gegeben.

Speziell für den Sport stellen die demografischen Effekte neue Herausforderungen für das Sport- und Bewegungsangebot dar (siehe auch die Antwort auf Frage 6 und 7). Einerseits muss davon ausgegangen werden, dass sich mittel- bis langfristig die Anzahl vereinsgebundener Sporttreibender verringert und andererseits eine höhere Anzahl älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einer Verschiebung der Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten führen

kann. Neben der quantitativen Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten wird sich aufgrund des demografischen Wandels somit auch die qualitative Nachfrage verschieben und der Anteil der Senioren in den Sportvereinen wird steigen.

Der demografische Wandel hat somit Veränderungen in der Sportlandschaft zur Folge, auf die die Sportvereine durch Anpassung der Sportangebotsstruktur, damit einhergehend auch die Kommunen in Bezug auf das räumliche Angebot, reagieren müssen. Insgesamt ist mit höheren Ansprüchen in der Freizeitgestaltung bei gleichzeitiger Flexibilität und erhöhter Mobilität des Einzelnen zu rechnen, d.h. individuelle Angebote gewinnen an Bedeutung.

Die Sportorganisationen des Landes, vom Landessportverband über die Kreis- und Fachsportverbände bis zu den Vereinen vor Ort und die Kommunen als Träger der öffentlichen Sporträume und Sportstätten stehen somit vor der Aufgabe, Angebote zu entwickeln, die an die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse angepasst sind. Eine gemeinsam von Sportvereinen/-verbänden und den Kommunen entwickelte Sport(stätten)-entwicklungsplanung kann dies leisten. Daher ist die Förderung zur Erstellung entsprechender Planung durch die Landesregierung verstärkt worden, siehe auch Antwort zu Frage 8.

- 11.** Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Sportstrukturen in Schleswig-Holstein ausbauen und effektiver gestalten und wird die Landesregierung hierfür weitere Zuwendungsmittel zur Verfügung stellen?
- a.) Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen?
- b.) Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

zu 11 a.):

Die Landesregierung Schleswig-Holstein anerkennt in ihrer Sportpolitik die Autonomie des Sports und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Der Kern der Sportförderung liegt in der Unterstützung und Weiterentwicklung eines landesweiten, vielfältigen und sozialverträglichen Sportangebotes. Dafür stehen der Landesregierung aufgrund des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV

AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H., S. 64, zuletzt geändert durch das Gesetz zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes vom 15. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) von den Zweckabgaben, nach Erfüllung der anderen sich aus dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen, acht Prozent, mindestens 8 Mio. Euro für die Förderung des Sports zur Verfügung. Davon sind 90 Prozent für den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., acht Prozent für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten) und zwei Prozent für die Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports (Ministerium für Schule und Berufsbildung) bestimmt.

Die folgenden Maßnahmen werden im Rahmen der Sportförderrichtlinie des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten insbesondere gefördert:

- der Breitensport (vorrangig Kinder und Jugendliche),
- Sportmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen,
- Einrichtungen des Leistungssports (Baumaßnahmen und Betriebskosten von Bundesstützpunkten und Leistungssportzentren der Landesfachverbände und Häuser der Athleten) insbesondere bei anteiliger Förderung des Bundes,
- Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung, z.B. Meisterschaften,
- Erstellung von kommunalen Sport(stätten)entwicklungsplänen,
- Umsetzung von Maßnahmen für Bewegung im öffentlichen Raum auf Grundlage einer Sportentwicklungsplanung,
- Maßnahmen zur Integration durch Sport,
- Maßnahmen gegen Doping im Sport,
- Maßnahmen zur Unterstützung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Vereinssport, insbesondere wenn die Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung vorliegt,
- Partnerschulen des Leistungssports,
- Fußball Fan-Projekte.

Für das Jahr 2015 werden darüber hinaus zwei Millionen Euro zur Förderung der kommunalen Schwimmsportstätteninfrastruktur zur Verfügung gestellt.

zu 11 b): Entfällt.

- 12.** Wie sollten sich nach Ansicht der Landesregierung die Sportvereine auf den demografischen Strukturwandel, auf geringere finanzielle Zuwendungen (bedingt durch Mitgliederrückgang), auf Veränderungen der Nachfrage nach Sportangeboten sowie auf Kooperationsmöglichkeiten in den einzelnen Sozialräumen (Gemeinde(n), Kleinstadt, Stadtteile, Kreise) einstellen?

Antwort:

Die Änderung der quantitativen und qualitativen Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten hat sowohl Auswirkungen auf die Angebotsstrategie von Sportvereinen wie auch auf kommunaler Ebene (siehe auch die Antwort auf Frage 6 und 7). Um ein der Nachfrage angepasstes Angebot für die Bevölkerung sichern zu können, bedarf es von Seiten der Vereine und der Kommunen möglichst gemeinsamer, planerischer Überlegungen und Entscheidungen. Bei einer gemeinsam von Kommune und Sportverein(en) erarbeiteten Sport(stätten)entwicklungsplanung kann damit auch ein wichtiger Beitrag zur kommunalen Entwicklung geleistet werden. Ein wesentliches Aufgabenfeld für die Vereine, in Zusammenarbeit mit den Kommunen, bildet die Herausbildung öffentlicher Räume zu multifunktional nutzbaren Standorten sowohl für freie als auch für vereinsgebundene Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Weiterhin wird eine funktionale Verknüpfung der „klassischen“ Sportstätten und -räume untereinander mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Ausübung von Sport und Bewegung empfohlen. Dem kann auch die Schließung von Sportstätten und die Konzentration auf weniger, aber den modernen Anforderungen angepasste Sporträumlichkeiten, zugrunde liegen.

Wegen der sich ändernden Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten sowie der sich wandelnden Motive für das Sporttreiben sollten Vereine darüber nachdenken, normierte Sportstätten anzupassen. Je nach Standort und Wettkampftauglichkeit muss dabei die jeweilige Wettkampfnutzung bei einer möglichen Rückführung der Normierung betrachtet und zukunftstauglich quantifiziert werden. Insbesondere in wettkampfarmen Sporträumen sollte vor allem die Eignung für die Sportausübung nach den Zielen der Gesundheitsvorsorge

und der Freude an Sport und Bewegung betrachtet werden. Im Sinne demografie- und sozialgerechter Planung sollten Strategien zur Mehrfachnutzung von Sportstätten durch möglichst breite Nutzergruppen sowie zur Vernetzung mit sonstigen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erarbeitet werden. Bei der Planung zur Neu- und Umgestaltung von Sportstätten und -räumen sollten auch moderne Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Barrierefreiheit (auch für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen) einfließen, um inklusiven Sport für alle Gesellschaftsgruppen zu ermöglichen. In wettkampfstarken Sporträumen und –gebieten hingegen sollten Nutzungsmöglichkeiten für Leistungs- und Spitzensport zielgerichtet vorgehalten werden, um auch dem vereinsgebundenen Wettkampfsport qualitativ konkurrenzfähige Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten zu bieten. Nur dadurch kann Schleswig-Holstein das Image als „Sportland“ festigen und ausbauen.

Des Weiteren sollten die Vereine ihre Sportangebote verstärkt auch ihren Kommunen als Standortvorteil anbieten und entwickeln und in Zusammenarbeit mit Sport- und Sozialeinrichtungen mit einem Entwicklungskonzept verbinden - Stichwort: ‚Gesunde Kommune‘. Dazu gehören auch neue Formen der Kooperation, mit denen Akteure aus den Bereichen Sport, Stadtplanung, Soziales und Umwelt – auch über die Kommunalgrenzen hinweg – dezentrale Strukturen stärken und institutionalisieren können.

Darüber hinaus empfiehlt die Landesregierung den Vereinen, in kommunalen und regionalen Gremien für eine verstärkte Unterstützung und Interessenvertretung des Sports zu werben. Die seit Mitte der 90-er Jahre vollzogene, sukzessive Abwertung von selbstständig tagenden Sportausschüssen sollten von Sportvereinen kritisch hinterfragt werden. Viele Sportausschüsse wurden anderen Ausschüssen, wie etwa dem Schul-, Jugendhilfe, den Sozialausschüssen oder den Hauptausschüssen untergliedert. Damit einher ging ein nicht zu vernachlässigender, politischer Bedeutungsverlust des Sports in den kommunalpolitischen Gremien.

- 13.** Welche Einrichtungen könnten die Sportvereine bei einer zukunftsfähigen Neuausrichtung beraten und unterstützen?

Antwort:

Die Herausforderungen des demografischen Wandels und die damit einhergehende zukunftsfähige Neuausrichtung aufzustellen ist ein Gemeinschaftsakt, der von den Sportvereinen in Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Gruppen und vor allem in Zusammenarbeit mit den Kommunalvertretungen und

-verwaltungen erarbeitet werden sollte. Die Kreissportverbände und der Landessportverband sind für die Sportvereine die originären, ersten Beratungsinstanzen. Im weiteren Verlauf einer Neuausrichtung können weitere Partner der jeweiligen Kommunen, wie etwa Vertreter von Sozialeinrichtungen, Schulen, Unternehmen und Bauplaner einbezogen werden. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft bietet für eine erfolgreiche

Sport(stätten)entwicklungsplanung umfangreiche Hilfen in Form eines Leitfadens an. Darüber hinaus stellt der Deutsche Olympische Sportbund umfangreiches Material für eine zukünftige Ausrichtung der Sportvereine zur Verfügung.

- 14.** Wie stehen die Landesregierung und der LSV sowie die 15 Kreis- und Stadtsportverbände zu der Forderung, künftig den Förderschwerpunkt auch auf die Entwicklung moderner Vereinsstrukturen zu legen - gegebenenfalls durch eine Modifikation der Förderkriterien – und welche Kriterien müssten dann aus Sicht der Landesregierung und des organisierten Sportes formuliert sein?

Antwort:

a) der Landesregierung:

Der Landesregierung ist die Forderung, den Förderschwerpunkt auf moderne Vereinsstrukturen zu legen, nicht bekannt. Größter Förderer des Sports ist die Öffentliche Hand; Kommunen, Land und Bund leisten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen unverzichtbaren und verlässlichen Beitrag: Die Kommunen haben dabei für das weite Spektrum des Breitensports den größten Anteil an der staatlichen Sportförderung. Der Sport in seiner ganzen Vielfalt und steten Fortentwicklung bildet die gesellschaftlichen Veränderungen zum größten Teil eins zu eins ab. Die Förderstruktur der Landesregierung

nimmt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel seit jeher Rücksicht auf entsprechende Veränderungen und Anregungen der Sportorganisationen, sowohl im Leistungs- wie im Breitensport und bildet neue Förderschwerpunkte in der jeweils gültigen Fassung der Sportförderrichtlinie des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten ab. Siehe auch die Antwort zu Frage 11.

b) des Landessportverbandes und der Kreis- und Stadtsportverbände:

Dem Landessportverband Schleswig-Holstein ist eine Forderung, „künftig den Förderschwerpunkt auf die Entwicklung moderner Vereinsstrukturen zu legen“, nicht bekannt. Die Zuwendung an den Landessportverband Schleswig-Holstein ist gemäß des § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland insbesondere bestimmt für die Arbeit des Landessportverbandes, seiner Einrichtungen, Sportvereine, Kreissportverbände und der Sport-Fachverbände in den Bereichen des Leistungssports und des Breitensports. Unter dieser Vorgabe beschäftigen sich der Landessportverband mit seinen angeschlossenen Vereinen und Verbänden in eigener Verantwortung im Rahmen der Autonomie des Sports permanent mit der Optimierung und „Modernisierung“ der Vereinsstrukturen. Hierbei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass es „die“ moderne Vereinsstruktur in einem Flächenland nicht gibt. Ein ausschließlich ehrenamtlich geführter Dorfverein mit fünfzig Mitgliedern steht gänzlich anderen organisatorischen Herausforderungen gegenüber als ein Großsportverein mit mehreren tausend Mitgliedern und Hauptamtlichkeit. Beide können sehr unterschiedlich aufgestellt sein und gleichsam modern, effizient und bedarfsorientiert arbeiten. Gefordert sind eine stete Anpassung der Arbeitsstrukturen an sich verändernde gesellschaftliche, gesetzliche, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen.

Der Kreissportverband Ostholstein hinterfragt ebenfalls die Definition einer „modernen Vereinsstruktur“ und hält eine Änderung von Förderkriterien für nicht erforderlich. Im Vordergrund der Sportentwicklung steht dagegen, sich nachhaltig auf Bevölkerungs- und Altersentwicklungen einzustellen und dieser Entwicklung entsprechend vorausschauend die gewünschten Sportangebote zu entwickeln und bereitzustellen und auch die entsprechenden Sportstätten

vorzuhalten. Ausgehend von der demografischen Entwicklung mit künftig weniger jungen Menschen in den Schulen und Vereinen sowie einem Anstieg der Alterspyramide wird eine Veränderung bei der Inanspruchnahme von Sportangeboten und Sportstätten gefolgert. Sportangebote bedingen hierbei entsprechende Sportstätten. Der Anstieg der Alterspyramide bedarf der Schaffung von Sportstätten für altersgerechte Sportangebote. Für die jüngeren, wettkampf- und leistungsorientierten Sportler sollte das Hauptaugenmerk auf den Erhalt und die Sanierung der Sportstätten gelegt werden. Eigentümer dieser Sportstätten werden mit Ausnahme von Spezialvereinen (z. B. Tennis, Reiten, Schießen, Segeln) die Kommunen sein. Die meisten der ländlich geprägten Vereine wären gar nicht in der Lage, Großanlagen wie Sportplätze und Hallen selbst zu finanzieren. Aus diesem Grund ist es aus Sicht des Kreissportverbandes zwingend erforderlich, neben der Vereinsförderung über den Landessportverband auch die Kommunen durch das Land mit entsprechenden Finanzhilfen beim Bau und der Sanierung der Sportstätten zu unterstützen. Grundsätzlich müssten sich hierbei Vereine und Kommunen im Rahmen einer Sportstättenplanung zusammensetzen und auch in Anlagen und Bauten im Modulsystem investieren. Der Kreissportverband Ostholstein stellt zudem einen Mangel an Schwimmhallen für den Sport und für die Schwimmbildung fest. Der Kreis Ostholstein hat in seiner Richtlinie zur Sportförderung die Förderung von Schwimmhallen und Freibädern ausdrücklich ausgeschlossen, weil kein Geld vorhanden ist.

Der Kreissportverband Dithmarschen hält den Stellenwert des Sports in etlichen Bereichen (mangelnde Unterstützung durch Politik, fehlende Sportämter) für nur wenig ausgeprägt. Er hinterfragt, ob die Politik an ehrenamtlich geführten Vereinen festhalten will, da das Ehrenamt mehr und mehr überfordert wird. Generell bedürfen Vereinsstrukturen stets der Überarbeitung. „Moderne Vereinsstrukturen“ lassen sich vor diesem Hintergrund nur in größeren Vereinen mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung realisieren. Für kleinere Vereine werden Kooperationen als Alternative angesehen. Fusionen werden zunächst nicht favorisiert, da in Dithmarschen ein besonderes Traditionsbewusstsein in den Vereinen vorherrscht. Grundsätzlich muss bedacht werden, dass kein Verein, mag er noch so klein sein, auf der Strecke gelassen werden darf. Der

Kreissportverband regt einen Rechtsanspruch zur Sportförderung wie in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz an.

Der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde begrüßt grundsätzlich eine Förderung zur Entwicklung moderner Vereinsstrukturen – möglicherweise durch die Förderung einzelner „best practice“-Beispiele. Er stellt dabei fest, dass ungeachtet der Tatsache, dass moderne Vereinsstrukturen für die Vereine unabdingbar sind, sich diese nicht über eine Einzelförderung erzwingen lassen. Vielmehr muss an den Ursachen der Probleme der Vereine gearbeitet werden. Immer mehr ehrenamtliche Vereine werden durch die gesetzlichen Vorschriften (Finanz- und Steuerrecht) gedrängt, Sportlerinnen und Sportler mit Spezialkenntnissen vorzuhalten. Dies gilt sinngemäß auch für die Organisation und das generelle Verwaltungsmanagement. Diese Anforderungen belasten nicht nur die zurzeit tätigen Ehrenamtler, sondern erschweren auch die Gewinnung von ehrenamtlichen tätigen Menschen. Eine Lösung in Richtung Hauptamtlichkeit ist nur für größere Vereine möglich. Andere werden diesen Weg mangels fehlender Finanzmittel nicht beschreiten können. Eine Förderinitiative erreicht diese Vereine nicht. Förderinitiativen, von denen nur einzelne Vereine in Schwerpunktregionen profitieren und die vielen Vereinen im ländliche Raum, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, keinen Nährwert bietet, sind fraglich. Trotzdem ist es wichtig, finanzielle Anreize zu schaffen, die aber aus konzeptionellen Gründen nicht als Einmal-Unterstützung verstanden und umgesetzt werden dürfen. Eine Förderkulisse sollte sich an den notwendigen Erfordernissen in den Vereinsstrukturbereichen Risikomanagement, Informations- und Wissensmanagement, Finanzmanagement und Organisationsmanagement orientieren.

Der Kreissportverband Segeberg hinterfragt ebenfalls die Definition für „moderne Vereinsstrukturen“ und stellt fest, dass es grundsätzlich eines an die Umstände des Zeitgeistes angepassten Satzungsrechts (Mitgliedschaft, Wahlzeiten) bedarf. Weiterhin muss im Sportstättenbereich umgedacht werden; klassische Sportstätten sind nicht mehr überall im bisherigen Maße erforderlich. An ihre Stelle treten zusätzlich „Sporträume“. Generell dürfen ehrenamtlich geführte Vereine nicht durch Bürokratie überfordert werden. Es sollte zu-

dem hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamts eingesetzt werden, wo dies möglich ist, ggf. auch in Teilzeit.

- 15.** Welchen Stellenwert wird die Spitzensportförderung sowie die Unterstützung von Leistungszentren im Zusammenhang mit öffentlichen Zuwendungen für den Sport künftig haben, wenn nicht frühzeitig in die Sanierung der Sportstätten und in die weitere Förderung des Breitensports investiert wird?

Antwort:

Der Breitensport bildet die Basis des Leistungs- und Spitzensports. Daher ist es unverzichtbar, dass der Breitensport in den rund 2.600 Sportvereine des Landes auf verlässliche Strukturen in den Kommunen zurückgreifen kann. Zugleich wirken der Leistungs- und der Spitzensport über ihre gesellschaftliche und medial aufbereitete Anerkennung auf den Breitensport vorbildgebend zurück. Breitensport sowie Leistungs- und Spitzensport unterstützen sich so gegenseitig.

Jede sportpolitische Maßnahme erfolgt daher in Anerkennung der Autonomie des Sports, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt. Staatliche Sportförderung ist subsidiär und setzt daher voraus, dass die Organisationen des Sports die zu fördernden, im Landesinteresse liegenden Maßnahmen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können. Die Sportförderungen der Kommunen, des Landes und des Bundes bedingen sich gegenseitig: im Breitensport, im Leistungssport und im Spitzensport, zum Zwecke eines landesweiten, vielfältigen und sozialverträglichen Sportangebotes. Grundsätzlich ist eine nachhaltige Spitzensportförderung von dem Vorhandensein entsprechender Trainings- und Wettkampfstätten abhängig. Davon profitiert naturgemäß auch der Breitensport. Im Spitzensport ist es darüber hinaus notwendig, spezielle Leistungszentren vorzuhalten, die den Athletinnen und Athleten optimale Trainingsbedingungen garantieren. Hier gibt es in Schleswig-Holstein mit den Bundesstützpunkten für Segeln, Rudern und Beachvolleyball herausragende Standorte, die auch seitens der Landesregierung gefördert werden. Neben den o.g. Sportarten gibt es weitere (z.B. Schwimmen, Leichtathletik, Reiten, Handball, Badminton, Turnen

etc.), die insbesondere im Nachwuchsbereich über eine große Anzahl von talentierten Sportlerinnen und Sportlern verfügen. Für deren Entwicklung ist neben der Bereitstellung einer guten Infrastruktur die Weiterentwicklung des Verbundsystems Schule/Leistungssport und die Qualifizierung von Trainern von hoher Bedeutung. Landesregierung und Landessportverband sind bezüglich der letztgenannten Aspekte in einem stetigen Dialog.

D. Sportstättenentwicklung

16. Welche Auswirkungen werden nach Ansicht der Landesregierung, des LSV und der 15 Stadt- und Kreissportverbände das Aufschieben notwendiger Investitionen (Sanierung, Grundinstandsetzung, ggfls. Neubauten) bei den Sportanlagen und Bädern in den nächsten zehn Jahren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zur Folge haben?

Antwort

a) der Landesregierung:

Die Kommunen Schleswig-Holsteins haben, wie in einer Erhebung im Jahr 2014 ermittelt (s. Drs. 18/1951, Seite 19 der Anlage), allein zwischen 2012 und Mitte November 2013 mehr als 61 Millionen Euro für Sanierungen und Modernisierungen in die Sportstätteninfrastruktur investiert. Sie haben damit eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie die Bedeutung und die Notwendigkeit der Ertüchtigung und Modernisierung der Sportstätten erfasst haben und entschlossen angehen. Demografische und gesellschaftspolitische Veränderungen sowie die Ausdifferenzierung von Sportaktivitäten werden insgesamt weder zu einem weiteren Zuwachs noch zu einem spürbaren Rückbau der Sportstätten führen. Allerdings ist ein Umstrukturierungsprozess innerhalb der Sportanlagenstruktur zu erwarten. Zum Beispiel werden Menschen höheren Alters eine größere Nachfrage nach gedeckten Sportanlagen auslösen, insbesondere nach kleineren, möglichst multifunktionalen, leicht erreichbaren Sporthallen und Sporträumen im Ortsteil sowie nach mehr frei zugänglichen Sportanlagen. Folglich wird sich das Spektrum der Sportstätten insgesamt ausdifferenzieren und zu einer größeren Typenvielfalt durch Sanierung, Mo-

dernisierung und Ersatzbauten führen. Aber auch regelgerechte Wettkampfsportstätten zählen nicht zuletzt wegen des Schulsports zum Kernbestandteil des örtlichen Sportanlagenangebots. Sportvereine, deren Mitglieder, junge Sportaktive und Leistungssportaktive werden weiterhin regelgerechte Sportstätten nachfragen.

b) des Landessportverbandes und der Kreis- und Stadtsportverbände:

Der Zustand der Sportstätten in Schleswig-Holstein hat generell Einfluss auf die Leistungsfähigkeit, die Konkurrenzsituation und die Mitgliedersituation, somit auf die Zukunftsfähigkeit der Sportvereine. Normierte Sportanlagen bilden dabei weiterhin die Basis für den organisierten Sport, sofern er wettkampforientiert ist. Aufgrund des demografischen Wandels und den in diesem Zusammenhang veränderten Formen der Sportausübung nimmt der Bedarf an nicht normierten Sportstätten zu. Multifunktionale und kleinteilige Hallen und Räume bzw. Räume für gesundheits- und fitnessorientierten Sport sind erforderlich. Das Sportstättenspektrum wird sich in den nächsten Jahren bedarfsgesteuert weiter ausdifferenzieren.

Neben der Einbindung dieser Thematik im Rahmen von Sanierungen der Sportstätten sind ebenso Investitionsvorhaben in entsprechende Neu- und Umbauten sinnvoll. Ein Aufschieben notwendiger Investitionen in Maßnahmen wie Sanierung, Grundinstandsetzung oder Neubau kann zur Folge haben, dass die Mitgliederzahlen der älteren Vereinsmitglieder rückläufig sind, weil das gewünschte altersgerechte Sportangebot im Verein mangels passender Sportstätte fehlt. Die Konkurrenzsituation gegenüber anderen Sportvereinen aber insbesondere gegenüber den gewerblichen Anbietern und anderen sozialen Organisationen mit Sportangebot wird für Vereine bedrohlicher. Der potentielle Vereinskunde orientiert sich um. Heute ist die Gruppe der Älteren häufig finanziell so ausgestattet, dass auch höhere Preise für ein Sportangebot gezahlt werden, wenn das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt. Der gewerbliche Anbieter rückt in den Fokus.

Der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde hält die Attraktivität des Sports in all seinen Facetten nicht nur, aber maßgeblich, an die Qualität der jeweili-

gen Sportstätten gebunden. Je hochwertiger, multifunktional und den örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragend, desto mehr Menschen werden Sport treiben. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Sportes im sozialen Miteinander sind aber gerade effektive Investitionen in Sportanlagen gefragt. Insbesondere dort, wo auf Grund des demografischen Wandels Sportzentren entstehen oder weiter ausgebaut werden müssen. Diese Zentren sind vermutlich stark an die Schulstandorte gebunden. Daneben ist es aber erforderlich, im ländlichen Raum adäquate Sportanlagen, angepasst an die jeweiligen Verhältnisse vorzuhalten. Dies betrifft, auf Basis der Ergebnisse des Sportentwicklungsplans Rendsburg-Eckernförde, vorwiegend Kinder bis zur Absolvierung der Grundschule und die Senioren. Ein weiteres Aufschieben von notwendigen Investitionen würde die Sportlandschaft aus Sicht des Kreissportverbandes nachhaltig ins Negative verändern.

Der Kreissportverband Dithmarschen ist der Auffassung, dass es in der Vergangenheit versäumt wurde, Reserven zu bilden und sich nachhaltig mit der Thematik auseinander zusetzen. Die Kommunen sind größtenteils hoch verschuldet und können sich kaum eine Anschubfinanzierung leisten. Allerdings braucht der Sport heute und jetzt adäquate und nutzbare Sportstätten. Erforderlich sind daher zusätzliche Sondermittel des Landes zur Sportstättensanierung. Sicherlich ist unter demografischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, dass nicht an jedem Ort und jeder Gemeinde eine Sporthalle und Schwimmbad vorzuhalten ist. Es ist abzuwägen, ob man in marode Sportstätten weiter investieren sollte, wenn man im Nahbereich (~ 10 km) andere Schwimmbäder stärken könnte. Schließungen von Bädern würden allerdings insbesondere die älteren Menschen treffen. Wassersport und Schwimmen ist gerade bei den Älteren sehr beliebt, denn es ist gesund, gelenkschonend und entlastet auch kurzzeitig vom Körpergewicht.

Der Kreissportverband Segeberg befürchtet gravierende Auswirkungen, da Kommunen den Sport betreffende Leistungen zunehmend als „freiwillige Leistungen“ aus ihrer Haushaltsplanung streichen. Vereine können aber ohne Beteiligung der Kommunen nicht bauen/sanieren. Unattraktive (veraltete, marode) Sportanlagen zerstören den Vereinssport. Die Verlagerung in den Wirt-

schaftsbereich (Fitnessstudios) mag auf den ersten Blick eine Alternative sein, die Steuerzahler und öffentlicher Hand nicht weh tut. Aber die soziale Komponente hängt am Vereinswesen: Sozial Schwache finden eher Zugang zum Verein mit seinen verhältnismäßig geringen Gebühren; die Identifikation mit dem Verein ist sinnstiftend für Menschen, die sonst am Rande der Gesellschaft stehen; das Ehrenamt rekrutiert sich aus der Masse, die im Verein aktiv ist. Das Stichwort „Volksgesundheit“ ist brandaktuell. Attraktive bzw. verfügbare Sportanlagen sorgen für sportliche Betätigung, das wiederum entlastet das Sozialsystem. Der demografische Wandel erfordert eine sofort in Angriff zu nehmende Sportentwicklungsplanung, die diesen Aspekt berücksichtigt. Zusammenlegungen von Sportstätten, also eine Zentralisierung, würde im Flächenkreis eine noch größere Mobilität gerade älterer Menschen erfordern. Die Verfügbarkeit öffentlicher Bäder ist unbefriedigend. Die Nutzung der vorhandenen Bäder durch den Vereinssport (Schwimmerziehung; Gesundheitssport) ist nicht im erforderlichen Umfang möglich. Es besteht daher die Forderung, ein Konjunkturpaket Sport (analog Konjunkturpaket II) – unter Berücksichtigung einer Ausgleichsfunktion für finanzschwache Kommunen aufzulegen. Darüber hinaus darf es keine Nutzungsgebühren für kommunale Sportstätten geben. Anstelle dessen braucht der Sport Städte und Gemeinden, in denen die Gestaltung und Förderung des Sports eine gemeinschaftliche Aufgabe von Sportselbstverwaltung und öffentlicher Hand sind, in denen die Vereine gefördert und Vertreter der Sportvereine in den Gemeinden ernst genommen werden, die ein gutes Klima und Anerkennung für ehrenamtliches Engagement schaffen und weiter Sportstätten (Sporträume) planen, bauen und unterhalten.

17. Mit welchen konkreten Maßnahmen und in welcher Höhe will die Landesregierung insbesondere den organisierten Sport unterstützen, um den aufgelaufenen Sanierungsstau bei Sportstätten und Bädern abzubauen und bis wann soll dieser aufgelöst sein?

Antwort:

Mit den vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mitteln ist es der Landesregierung nur begrenzt möglich, den Bau- oder Umbau vereinseigener

oder kommunaler Sportstätten im Breitensportlichen Bereich zu fördern. Mit der Zuwendung der Mittel gemäß dem „Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64), zuletzt geändert durch das Gesetz zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes vom 15. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 493)“ an den Landessportverband im Januar 2015 war die Auflage verbunden, mindestens 2,1 Millionen Euro jährlich für Investitionen für den Neubau, die Sanierung und Verbesserung von Sportstätten der Mitgliedsverbände und –vereine zu verwenden (bis 2014 betrug diese Auflage 1,6 Mio. Euro). Kommunale Sportstätten können mit diesen Mitteln nicht gefördert werden. Mit den dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Verfügung stehenden Sportfördermitteln wird Sportstätteninfrastruktur nur bei Einrichtungen des Leistungssports (Baumaßnahmen und Betriebskosten von Bundesstützpunkten und Leistungssportzentren der Landesfachverbände und Häuser der Athleten), insbesondere bei anteiliger Förderung des Bundes, gefördert.

Für das Jahr 2015 stehen darüber hinaus zwei Millionen Euro zur Förderung der kommunalen Schwimmsportstätteninfrastruktur zur Verfügung (s. Richtlinie im Amtsblatt Schl.-H. vom 16. März 2015, S. 447).

18. Welche so genannten „Trendsportarten“ werden in Schleswig-Holstein ausgeübt, welche davon sind in welchen Fachverbänden landes- und bundesweit organisiert?

Antwort:

Trendsport ist eine Bezeichnung für neue Sportarten, die sich von traditionellen Sportarten abgrenzen lassen und nicht als Breitensport einzuordnen sind. Eine exakte Definition dieses Begriffs ist nicht vorhanden. Daher ist eine trennscharfe Beantwortung nach einzelnen Trendsportarten nicht möglich. In aller Regel werden neue oder auch nur modifizierte Sportarten dann zu Trendsportarten, wenn sie durch marketingstrategische Maßnahmen der Sportartikelhersteller oder anderer im Segment „Sport“ tätigen Wirtschaftsunternehmen initiiert oder aufgegriffen und beworben werden. Ob man dann noch bei näherer Betrachtung von einem verstärkten Trend sprechen kann,

wäre zumindest zu hinterfragen. Zumal solche Trends, wie z. B. bei der Aerobic-Welle, nach anfänglichen Hochs dann auch wieder abebben können.

Insgesamt gesehen bewirken Trendsportarten eine Belebung des Sportbereichs, in einigen Fällen auch eine Bereicherung der Sportlandschaft insgesamt. Betrachtet man Trendsportarten über eine längere Zeitdauer hinweg, so kann festgestellt werden, soweit es sich nicht um Modeerscheinungen handelt, dass die Landesregierung, der Landessportverband und die Fachverbände die Nachfrage nach solchen Sportarten als positive Anregung verstehen und aufgreifen. Aus den Bereichen Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport der Sportorganisationen werden die Sportarten analysiert und daraus fachgerechte und fundierte Angebote entwickelt. Anschließend erfolgt der Transfer zu den Vereinen.

Der Tag des Sports des Landessportverbandes, die größte Breitensportveranstaltung des Landes, bietet jährlich weit mehr als 200 Angebote zum Anschauen, zum Mitmachen und zum Ausprobieren an. Im Rahmen dieser Veranstaltung gelingt es, Trendsportarten aus der Jugendkultur einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

19. Wie verläuft die Mitgliederentwicklung der unter Ziffer 18 genannten Trendsportarten in den letzten zehn Jahren?

(Bitte in einer Tabelle für jede Sportart und das jeweilige Jahr aufführen.)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 18. Eine Darstellung der Mitgliederentwicklung in Trendsportarten ist nicht möglich.

20. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, welche Sportstätten für die Ausübung dieser Trendsportarten zur Verfügung stehen und welche Sportdisziplinen benötigen neue Sporträume (Freiflächen, eigene Hallen und Plätze sowie Anlagen usw.), damit die Aktiven ihren Sport adäquat ausüben können?

Antwort:

Für den Trend Gesundheit, Fitness, Wellness sowie für Seniorensportangebote in den Vereinen reichen häufig kleinere, nicht normierte Sporträume aus, um diese Zielgruppenangebote zu unterbreiten. Der Bedarf an entsprechenden Sporträumen wird zunehmen, da sich die Vereine in Schleswig-Holstein verstärkt den veränderten Sportbedürfnissen und den demografischen Herausforderungen anpassen. Die in der Jugendkultur verankerten Trendsportarten verlangen kaum normierte Sportstätten und definieren sich häufig dadurch, dass sie die Orte für ihre Sportausübung selbst wählen und dazu den öffentlichen Raum nutzen. Andererseits werden die in zahlreichen Kommunen angelegten Skateranlagen oder Streetball-Treffs nach wie vor gut angenommen. Bei Planung und Bau entsprechender Sportanlagen sollte auf das Mitspracherecht der Jugendlichen geachtet werden.

E. Weitere Handlungsfelder der Sportentwicklung

21. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung in den Bereichen

- a.) Sport für ältere Menschen?
- b.) Sport für Menschen mit Migrationshintergrund?
- c.) Sport für Kinder- und Jugendliche sowie Familien?
- d.) Sport und Inklusion
- e.) Sport für Menschen mit geringem Einkommen
- f.) Sport und Umwelt
- g.) Sport und Gesundheit (Präventions- und Rehabilitationssport)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Entwicklung in den unter Frage 21 bis 23 a) bis g) dargestellten Bereichen werden von der Landesregierung und dem Landessportverband in gleicher Weise bewertet, daher haben sich die Landesregierung und der Landessportverband auf eine gemeinsame Beantwortung der Fragestellung geeinigt. Einzelbewertungen der Fachverbände und Kreis- und Stadtsportverbände werden unter den jeweiligen Bereichen gesondert dargestellt. Die Antworten werden unter Frage 24 dargestellt.

22. Wie bewertet der Landessportverband die Entwicklung in den Bereichen

- a.) Sport für ältere Menschen?
- b.) Sport für Menschen mit Migrationshintergrund?
- c.) Sport für Kinder- und Jugendliche sowie Familien?
- d.) Sport und Inklusion
- e.) Sport für Menschen mit geringem Einkommen
- f.) Sport und Umwelt
- g.) Sport und Gesundheit (Präventions- und Rehabilitationssport)

23. Wie bewerten die Fachverbände die Entwicklung in den Bereichen

- a.) Sport für ältere Menschen?
- b.) Sport für Menschen mit Migrationshintergrund?
- c.) Sport für Kinder- und Jugendliche sowie Familien?
- d.) Sport und Inklusion
- e.) Sport für Menschen mit geringem Einkommen
- f.) Sport und Umwelt
- g.) Sport und Gesundheit (Präventions- und Rehabilitationssport)

24. Wie bewerten die 15 Stadt- und Kreissportverbände die Entwicklung in den Bereichen

- a.) Sport für ältere Menschen?
- b.) Sport für Menschen mit Migrationshintergrund?
- c.) Sport für Kinder- und Jugendliche sowie Familien?
- d.) Sport und Inklusion
- e.) Sport für Menschen mit geringem Einkommen
- f.) Sport und Umwelt
- g.) Sport und Gesundheit (Präventions- und Rehabilitationssport)

Antwort zu Fragen 22 bis 24:

a) Sport für Ältere

Der demografische Wandel macht sich in den Sportvereinen Schleswig-Holsteins deutlich bemerkbar: Der Anteil der Über-60-Jährigen an der Bevölkerung beträgt etwa 25 Prozent. Von den 814.618 Mitgliedern der 2.600

Sportvereine (lt. Bestandserhebung des Landessportverbandes vom Mai 2014) sind 143.000 über 60 Jahre alt, das sind fast 18 Prozent, mit steigender Tendenz. Hinzu kommt gerade unter den Älteren die große Zahl der Nichtvereinsmitglieder, die befristete Kursangebote aus dem Bereich des Präventions- und Rehabilitationssports der Vereine wahrnehmen.

Die höhere Lebenserwartung der Männer und Frauen schafft Potentiale, stellt die Gesellschaft aber auch vor große Herausforderungen: Ein generelles Defizit-Modell des Alterns ist dabei infrage zu stellen. Anstelle von Altersnormen sollten neue Altersbilder entwickelt werden. Körperfunktionen, die nicht beansprucht werden, verkümmern mit steigendem Alter. Daher gilt als allgemein anerkannt, gesund und kompetent älter zu werden, um die Selbständigkeit und Mobilität möglichst lange zu erhalten. Der Landessportverband Schleswig-Holstein entwickelt bereits seit mehr als 15 Jahren Konzepte und Programme, die in den Sportvereinen umgesetzt werden, um zielgruppengerechte, gesundheitsorientierte Angebote bereit zu stellen und neue niedrigschwellige Zugangswege zu eröffnen. Es sollen nicht nur die bisherigen Vereinsmitglieder gebunden, sondern weitere Ältere und auch Hochaltrige für Sport und Bewegung gewonnen werden, denn Sport und Bewegung

- tragen deutlich zur Erhaltung der Gesundheit, Selbständigkeit und Mobilität bei,
- steigern die Lebensqualität im Alter,
- können auch im höheren Alter sinnvoll begonnen werden,
- fördern die Gesundheitskompetenz und das Gesundheitsbewusstsein,
- können altersbedingten Krankheiten vorbeugen,
- sind eine adäquate Maßnahme der Sturzprävention,
- fördern eine Kultur des aktiven Alterns,
- ermöglichen gesellschaftliche Partizipation und die Ansprache beider Geschlechter.

Die rund 2.600 Sportvereine Schleswig-Holsteins garantieren die Nachhaltigkeit des Angebotes. Durch das gemeinsame Sporttreiben in der Gruppe mit qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern ist die Freude an der Bewegung gewährleistet. Der Landessportverband hat zusätzlich in den vergan-

genen Jahren diverse Programme entwickelt und erfolgreich umgesetzt. So unter anderem das Projekt AKTIV 70PLUS, ein qualifiziertes, nach §20 SGB V (Leitfaden Prävention) anerkanntes Kursprogramm, das von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel evaluiert wurde. Durch dieses Projekt konnten mehr als 3.000 Menschen für Sport und Bewegung gewonnen werden. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Forum Pflegegesellschaft wird ein landesweites Netzwerk „Alter in Bewegung“ angestrebt. Einrichtungen der Altenhilfe kooperieren mit Sportvereinen, um mehr Bewegung in die Senioreneinrichtungen zu bringen. Auch dieses Projekt wurde vom Institut für Sportwissenschaft evaluiert und läuft sehr erfolgreich. Unter Einbeziehung des Kompetenzzentrums Demenz der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein wird in diesem Jahr ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld erschlossen: Sportvereine kooperieren mit ambulanten Pflegediensten, um auch Menschen mit einer dementiellen Erkrankung und deren Angehörige in den Genuss der Bewegung zu bringen. Darüber hinaus gilt es, zeitgemäße, gesundheitsorientierte Angebote noch mehr in den Sportvereinen zu implementieren, um auch die so genannten „Best Ager“ für Sport und Bewegung zu begeistern. Im Rahmen eines Innovationsprojektes des Deutschen Olympischen Sportbundes wurde ein Konzept entwickelt, um Kooperationen zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen und Sportvereinen in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Der Golfverband Schleswig-Holstein betont, dass der Golfsport grundsätzlich eine Sportart ist, die man von etwa 6 Jahren bis ins hohe Alter betreiben kann, somit also ein Sport für alle Generationen ist. Aber insbesondere eignet sich der Golfsport auch für ältere Personen. Auf Grund seiner moderaten körperlichen Belastung und seiner großen Ausdauerwirkung ist es der ideale Sport für Personen jenseits der 60. Während des Golfsports legt man in einem gemächlichen Tempo zwischen 5 und 7 km Strecke in der Natur zurück. Das bedeutet, man verbringt zwischen 4 und 6 Stunden am Stück an der frischen Luft. Die Bewegungsausmaße kann jeder Spieler individuell (ggf. mit einem Golflehrer) für sich festlegen und trainieren und dabei auch seine Erfolge erlangen. Somit ist die Technik des Sports auch auf die körperlichen Gegebenheiten der älteren Menschen einstellbar.

Auch der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass der Tischtennissport eine Life-Time Sportart ist und bis ins hohe Alter ausgeübt werden kann. Dieser Aspekt hat daher bereits jetzt eine große Bedeutung im Tischtennissport. Die Landesveranstaltungen im Bereich der Senioren / Seniorinnen sind die Veranstaltungen mit den größten Teilnahmefeldern. Der Tischtennissport hat sich auf diese Entwicklung eingestellt. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird dem Bereich Seniorensport weiterhin eine zunehmende Bedeutung gegeben.

Laut Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde bieten die Sportvereine im Kreis seit Jahren in unterschiedlichem Maß Sport im Seniorenbereich an. Die Vereine entscheiden in ihrer Eigenständigkeit, welche Bereiche für sie in ihrer Region umsetzbar erscheinen bzw. umsetzbar sind. Insgesamt sieht der Kreissportverband in allen Bereichen einen steigenden Bedarf. Deshalb erscheint es wichtig, insbesondere die Themen Finanzen und Strukturierungsnotwendigkeiten parallel inhaltlich auf den Weg zu bringen.

Der Kreissportverband Dithmarschen sieht im Seniorenbereich noch Potential. Es gibt bereits einige Reha-Sportgruppen mit sehr gutem Zulauf u.a. beim TuRa Meldorf und Marner TV sowie weitere 50plus bis 70plus-Angebote. Durch die neue Übungsleiter-Ausbildung „Sport für Ältere“ wird dieser Bereich derzeit gestärkt. Der KSV Dithmarschen arbeitet daran und baut zurzeit ein Netzwerk auf, um auch Kooperationen zwischen Altenpflegeheimen und Sportvereinen möglich zu machen. Für den Kreissportverband Segeberg ist der Seniorenbereich eines der wichtigsten Themenfelder. Schwerpunkt in der Durchführung ist das Kurssystem. Dieses macht allerdings den Geldfluss von Vereinen zu Dachverbänden löchrig (Kursteilnehmer werden in Bestandserhebungen nur in geringem Umfang erfasst). Das Satzungsrecht muss ggf. angepasst werden. Auch die Sportstätten bzw. Sporträume der Zukunft (Neubau) und vorhandene (Sanierung) müssen daran angepasst werden, auch mit dem Schwerpunkt Sanitärbereiche/Umkleiden. Gegebenenfalls sollten auch sportuntypische Einrichtungen förderfähig gemacht werden. Der Kreissportverband Ostholstein veranstaltet seit 2010 regelmäßig mit den Mitgliedsvereinen und Kreisfachverbänden Zukunftskonferenzen. Dabei wird ständig auf die demo-

grafische Entwicklung eingegangen. Nordic Walking, Walking, Radwandern und Boule sind heute in vielen Mitgliedsvereinen eine Selbstverständlichkeit. An der Bekanntmachung der Sportart „Discgolf“ wird seit ca. drei Jahren gearbeitet. Zurzeit wird versucht, die Sportart „Bowls“ aus Mitteln des LSV-Innovationsfonds in Ostholstein zu installieren. Eventuell haben auch all diese Bemühungen dazu beigetragen, den Mitgliederbestand über zehn Jahre insgesamt relativ stabil zu halten.

b): Sport für Menschen mit Migrationshintergrund:

„Menschen mit Migrationshintergrund“ ist ein politisch-wissenschaftlicher Begriff, der höchst unterschiedliche soziale Gruppen umfasst. Laut dem Statistischen Bundesamt zählt dazu, wer nach 1949 in die Bundesrepublik eingewandert ist, wer keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (auch wenn er/sie in Deutschland geboren wurde), wer in Deutschland geboren und eingebürgert wurde, wer in Deutschland als Deutsche/Deutscher geboren wurde und mindestens ein Elternteil hat, der zugewandert ist oder hier als Ausländerin/Ausländer geboren wurde. Von 81,7 Millionen Menschen der Bundesrepublik Deutschland hatten im Jahr 2011 etwa 15,7 Millionen oder 19,3 Prozent einen sogenannten Migrationshintergrund – 10,6 Millionen Zugewanderte und 5,1 Millionen Nachkommen Zugewanderter (Quelle: Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge).

In Schleswig-Holstein leben rund 352.000 Menschen mit Migrationshintergrund, das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von 12,4 Prozent. Jedoch haben knapp 23 Prozent der 3 bis 6-jährigen Kinder – Tendenz steigend – schon heute ausländische Wurzeln (Quelle: Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein).

Zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sport beteiligt sich der Landessportverband Schleswig-Holstein bereits seit 1990 sehr erfolgreich an dem bundesweiten Programm „Integration durch Sport“. Dieses betrachtet Zuwanderung als Bereicherung für die deutsche Sportlandschaft. Vielfalt und Besonderheiten unterschiedlicher Kulturen werden nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung zueinander und als Gewinn für alle betrachtet.

Dazu gehört, die Pluralität unserer Gesellschaft sowie die Potentiale, Erfahrungen und Kompetenzen wie den Umgang mit verschiedenen Sprachen, Systemen und Kulturen, die Zugewanderte, aufgrund ihrer Migrationsgeschichte einbringen können, anzuerkennen und zu nutzen. Integration kann nur über Dialog und Interaktion gelingen. Aufeinander zuzugehen und miteinander zu kommunizieren ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. In Schleswig-Holstein unterstützt und fördert das Programm „Integration durch Sport“ den Dialog zwischen Migrantinnen und Migranten und der einheimischen Bevölkerung – sowohl innerhalb von Sportgruppen, Vereinen und vereinsorganisiertem Sport insgesamt als auch in kommunalen und überregionalen Netzwerken.

Integration ist ein langfristiger, kontinuierlicher Prozess, der über die permanente Verständigung über gemeinsame Grundlagen des Zusammenlebens und Miteinanders im Sport immer wieder neu definiert wird. Vor diesem Hintergrund stellt Integration durch Sport eine dauerhafte Aufgabe für alle dar, die sich grundsätzlich nicht nur auf die Zugewanderten bezieht, sondern ebenso die Einheimischen betrifft.

Allerdings wirkt Sport nicht per se integrativ. Der organisierte Sport in Schleswig-Holstein mit seinen über 2.600 Vereinen bietet mit seinen weitreichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und der einheimischen Bevölkerung. Der Integrationsprozess im und durch den Sport muss jedoch aktiv gestaltet werden. Die Integrationspotentiale des vereinsorganisierten Sports werden durch gezielte Maßnahmen bewusst angeregt und gefördert. Die Sportvereine und –verbände in Schleswig-Holstein, die sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen, müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderung unterstützt werden. Der einzelne Sportverein verfügt häufig nicht über ausreichende Ressourcen und Kenntnisse, um ganzheitliche Integrationskonzepte zu entwickeln. Daher muss neben finanzieller Unterstützung ausreichend professionelle Beratung angeboten werden. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Vereinsbasis müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die

die Förderung von Integrationsprozessen ermöglichen. Hier greift die intensive Begleitung und Betreuung der Maßnahmen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Programms im Landessportverband Schleswig-Holstein.

Der Aspekt der interkulturellen Öffnung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Integrationsarbeit im Sport. Interkulturelle Öffnung stellt eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit im Sport dar und zielt auf den gleichberechtigten Zugang aller Bevölkerungsgruppen zum Sport. Dabei ist interkulturelle Öffnung nicht nur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen wie Verständnis, Akzeptanz, Einfühlungsvermögen und Erweiterung der eigenen Sichtweise. Vielmehr muss dieses Grundverständnis darüber hinaus auch Bestandteil der Sportorganisation auf allen Ebenen werden. Die Sensibilisierung der Sportlerinnen und Sportler und der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen der Sportvereine und –verbände in unserem Land ist für die Belange einer Integration durch Sport eine grundlegende Voraussetzung. Darüber hinaus bedarf es Angebotsstrukturen, die den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenswelten der einzelnen Bevölkerungsgruppen Rechnung tragen. Nicht zuletzt ist eine stärkere Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in den haupt- und ehrenamtlichen Funktionen des organisierten Sports notwendig, um deren Bedürfnisse und Interessen angemessen zu vertreten.

In mehreren Kreisen in Schleswig-Holstein gibt es bereits sehr erfolgreiche Projekte, die es in relativ kurzer Zeit über eine gut funktionierende Netzwerkarbeit geschafft haben, eine Willkommenskultur im Sport zu schaffen. In dieser Weise beispielgebende Vereine wie die TuS Gaarden, der TSV Plön, der TV Trappenkamp oder der Gettorfer TV, arbeiten bereits seit Jahren intensiv an der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in ihre Vereinsangebote und wenden sich neben der allgemeinen Integrationsarbeit verstärkt der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu.

Zukünftig wird es von Bedeutung sein, freiwillig engagierte Migrantinnen und Migranten für die Mitarbeit in den Vereinen des Landessportverbandes zu gewinnen. Mit gezielten Seminaren und Fortbildungen wendet sich der Lan-

dessportverband schon seit einigen Jahren an diese Zielgruppe. In den über 30 Stützpunktvereinen des Programms landesweit konnten Integrationsbeauftragte gefunden werden, die die Arbeit vor Ort koordinieren und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Zielgruppe zur Verfügung stehen. Der Landessportverband ist bestrebt, weiterhin alle seine Vereine und Verbände von der Querschnittsaufgabe der interkulturellen Arbeit und Öffnung im Sport zu überzeugen und z.B. über Patenschaftsmodelle einen wichtigen Beitrag zur Integration in den Sport zu leisten.

Der Golfverband Schleswig-Holstein geht davon aus, dass insbesondere mit Hinblick auf den Fachkräftemangel und den damit verbundenen Einwanderungen von ausländischen Fachkräften in den kommenden Jahren immer mehr Personen mit Migrationshintergrund den Weg auf die Golfanlagen in Schleswig-Holstein finden.

Laut Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Tischtennissport des Tischtennisverbandes Schleswig-Holstein und des Deutschen Tischtennisbundes noch unter dem Durchschnitt des Bevölkerungsanteils ohne Migrationshintergrund. Tischtennis zählt zu den Sportarten, die weltweit ausgeübt werden und sich einer großen Popularität erfreuen. Vielen der Migranten und insbesondere Flüchtlingen ist diese Sportart bekannt. Das Interesse am Tischtennissport aus diesen Bevölkerungsgruppen steigt stetig. Die Ausübung einer Sportart im Sportverein bietet den Migranten die Möglichkeit, die Integration in unsere Gesellschaft besser bewerkstelligen zu können. Für den Tischtennissport ist dieser Aspekt eine große Herausforderung: einerseits im Hinblick auf eine möglichst reibungslose Teilnahme am Trainingsbetrieb und am Mannschaftssport bei geringen formalen Voraussetzungen, andererseits im Hinblick auf die finanziellen Hürden (Mitgliedsbeitrag, Mannschaftsmeldegelder etc.).

Laut Kreissportverband Dithmarschen läuft die Integrationsarbeit in den Dithmarscher Sportvereinen beispielhaft. Die Teilnahme muslimischer Mädchen am Schwimmen wird eher als ein Schulproblem denn als ein Vereinsproblem angesehen. Für den Kreissportverband Segeberg ist der Sport für Menschen

mit Migrationshintergrund ein Themenfeld, in dem die Vereine zurzeit viel Eigendynamik entwickeln. Gerade kleine Vereine im ländlichen Raum stoßen hier mitunter an ihre Grenzen, wenn gezielt Projekte (Land, Kreis) realisiert werden sollen, da man sich mitunter um „Einzelschicksale“ kümmert, die eigentlich durch einfache „Mitmachaktionen“ integriert werden können. Perspektivisch müssen Beitragszahlungen und Möglichkeiten der Bezuschussung deutlicher kommuniziert werden sowie Sport auch für nicht anerkannte Flüchtlingen ermöglicht werden – mit finanziellen Hilfen für die hier aktiven Vereine. Eine zielgerichtete Netzwerkarbeit kann den Vereinen Zugangswege von und zu Menschen mit Migrationshintergrund eröffnen. Zudem sollte persönliche Betreuung erfolgen sowie Kontakte zu sozialen Einrichtungen gepflegt werden.

Der Kreissportverband Ostholstein ist der Auffassung, dass das Thema „Migration“ Alltag für diejenigen ist, die eine Aufenthaltserlaubnis haben und in Deutschland leben und arbeiten. Schwieriger ist die Situation für Flüchtlinge und Asylbewerber. Die Vereine sind zwar offen, hilfsbereit und treffen auch flexible Entscheidungen; Probleme stellen sich insbesondere bei wechselnder Aufenthaltsdauer vor Ort dar. Das Thema bedarf daher auch überregionaler fachlicher wie auch finanzieller Begleitung.

Auf Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen hat die Integrationsministerkonferenz auf ihrer 10. Sitzung am 25./26. März 2015 in einem Beschluss an die Bundesregierung appelliert „das Programm ‚Integration durch Sport‘ für alle Asylsuchenden und Geduldeten unabhängig von der zu erwartenden Aufenthaltsdauer zu öffnen“. Grund für diesen Beschluss war die Tatsache, dass das Programm bislang nur für Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus, nicht aber für Flüchtlinge ohne diesen Status offen stand. Die Kategorisierung von an Integration und Sport interessierten Menschen nach Aufenthaltsstatus ging jedoch an der Realität vorbei. Stattdessen sollten im Rahmen des Programms die Chancen und Stärken des Sports uneingeschränkt auch für die Integration von Flücht-

lingen genutzt werden. Dies könnte nicht nur die Integration der Flüchtlinge unterstützen, sondern auch zur gesellschaftlichen Akzeptanz beitragen und eine weitere Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen befördern. Auf Vorschlag Schleswig-Holsteins wurde der Bund außerdem gebeten, die sich aus einer Öffnung des Programmes für Flüchtlinge resultierenden zusätzlichen Anforderungen zu berücksichtigen und eine gegebenenfalls erforderliche finanzielle Aufstockung des Programmes vorzunehmen.

Hinweis:

„Integration durch Sport“ ist ein Programm des Bundesministeriums des Innern und Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit jährlich 5,4 Mio. Euro gefördert. Das Bundesministerium des Innern (BMI) begleitet das Programm und die Förderung fachlich. Der DOSB koordiniert die Verteilung der Mittel auf die Ländersportbünde. Auf Länderebene wird das Programm eigenverantwortlich von Landes- und Regionalkoordinatoren umgesetzt, die die Sportvereine, Netzwerkpartner und freiwillig Engagierten an der Basis in ihrer Integrationsarbeit konzeptionell, planerisch und organisatorisch unterstützen.

Am 5. März 2015 hat der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) ein Sofort-Programm zur Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den und durch den Sport in Schleswig-Holstein vorgestellt. Die öffentliche Präsentation wurde vom Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten aktiv begleitet und gewürdigt. Mit dem Programm reagiert der LSV auf die aktuellen Zahlen der Asylsuchenden und Flüchtlinge.

Das Maßnahmenpaket des Landessportverbandes und der Sportjugend enthält:

- Übernahme des Versicherungsschutzes durch den Landessportverband für alle Asylsuchenden/Flüchtlinge, die an Angeboten in den Vereinen und Verbänden des Landessportverbandes teilnehmen wollen. Dieser Schutz gilt sowohl für die Sportlerinnen und Sportler als auch für Begleitpersonen.
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe, in der u.a. Vertreter des LSV, der Sportjugend Schleswig-Holstein, des Flüchtlingsrates, des Ministeriums

für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie Integrationsbeauftragte mitarbeiten, um alle Fragen zum Thema kurzfristig und lösungsorientiert zu bearbeiten.

- Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung, um die örtlichen Kontaktstellen für Asylsuchende und Flüchtlinge mit Vereinen und Verbänden des Landessportverbandes zusammenzubringen.
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein in Bezug auf schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Dabei Förderung der Kooperation von Vereinen mit den ca. 100 DAZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), in denen schulpflichtige Kinder und Jugendliche unterrichtet werden.
- Sensibilisierung der Sportvereine und -verbände bezüglich des Themas Asylsuchende/Flüchtlinge durch Unterstützung der Netzwerkarbeit mit Organisationen vor Ort sowie Qualifizierung der Vereine und Verbände für dieses Thema.
- Eventuelle finanzielle Unterstützung von Einzelmaßnahmen und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.
- Erarbeitung eines Antwortkatalogs (FAQ) als Unterstützung für die Vereine und Verbände zu Themen wie notwendige Vereinsmitgliedschaft, Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände, Residenzpflicht, minderjährige Asylsuchende, Sozialleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket etc.

c): Kinder und Jugendliche, Familien:

Bewegung, Spiel und Sport haben eine elementare Bedeutung für die physische, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihrer Herkunft. Die aktive Teilnahme am Sport mit Gleichaltrigen gehört für Kinder und Jugendliche zu den wichtigsten Stützen des Heranwachsens und erlaubt es, Erfahrungen in der Gruppe zu sammeln und soziale Handlungsweisen einzuüben. Der organisierte Sport Schleswig-Holsteins ermöglicht die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihr Sporttreiben. Die zentrale Herausforderung für die Sportorganisation liegt im Umgang mit veränderten Rahmenbedingungen. Diese ergeben sich aus dem demografischen Wandel, den veränderten Motiv-

lagen der Jugendlichen, der Attraktivität der Vereins- und Verbandsstrukturen sowie insbesondere der zeitlichen Verknappung, die sich aus dem Ausbau der Ganztagsangebote, der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit und der Verdichtung der Studiengänge ergibt. Jene Faktoren wirken sich maßgeblich auf die zur Verfügung stehenden Zeit- und Personalressourcen in den Vereinen und Verbänden aus. Der Landessportverband unterstützt Vereine und Verbände durch Initiativen und Projekte zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung wie beispielsweise „Kinder in Bewegung“, „Kita & Verein“ sowie „Schule & Verein“ und regt damit zur aktiven Mitgestaltung bei der Bewältigung dieser Aufgaben an. Der Landessportverband bewertet in dem Zusammenhang die erfolgte und weiterführende Unterstützung der Landesregierung als unerlässlich und von großer Bedeutung für die erfolgreiche Gestaltung der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Die Familien sind seit jeher eine sehr wichtige Zielgruppe für Sportvereine. Mittlerweile wird deutlich, dass Sportvereine durch die gezielte Ansprache von Familien einen besonderen Mehrwert erreichen: Familien können die Mitgliederentwicklung positiv beeinflussen, indem Eltern durch ihre Kinder und Kinder durch ihre Eltern für das Sporttreiben motiviert und an den Verein gebunden werden. Außerdem sind Großeltern und Eltern oft bereit, sich ehrenamtlich für den Sport ihrer Kinder und Enkel zu engagieren.

Die Familienpolitik hat allerdings das Potential des Sports noch nicht in vollem Umfang erkannt. Im Sportverein wird Familienfreundlichkeit erlebbar. Durch die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten wird der Zusammenhalt der Familie gestärkt und aus der gemeinsam verbrachten Zeit wird ein sehr positiv besetztes Erlebnis. Sportvereine sind als Mehrgenerationentreffpunkte attraktive Orte der Begegnung und des Miteinanders. Es ist für alle ein Gewinn, wenn die Zusammenarbeit politischer Akteure im Themenfeld Familie mit dem Sportverein ausgebaut wird.

Der demografische Wandel wird die Bevölkerungsstruktur in Deutschland in den kommenden Jahren stark verändern und wirkt sich auch auf Familien aus. Die Zahl fester Familienstrukturen hat seit 1950 sehr stark abgenommen und

wird weiterhin sinken – im Gegenzug werden die Menschen immer älter: der Bevölkerungsanteil der über 50-jährigen mit aktuell 41 Prozent ist seit 1950 um 14 Prozent Punkte gestiegen und steigt allen Vorausberechnungen zufolge weiter an. Zentraler Ansatz, um den gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen entgegenzuwirken, kann die Stärkung der Familie als Gemeinschaft sein. Der Sport kann dazu beitragen, Familien zu stärken: Mit generationsübergreifenden Angeboten ermöglichen Sportvereine Begegnungen verschiedener Altersgruppen, verbessern dadurch deren Kommunikation und bieten einen guten Ansatz, um familieninterne Netzwerke zu bilden. Dieser Kontakt zu anderen ist besonders in einer Zeit wachsender Individualisierung wichtig. Auch der organisierte Sport muss sich, um dies zu erreichen, inhaltlich und strukturell auf die gesellschaftlichen Entwicklungen einlassen und diese beim Gestalten von Angeboten und Rahmenbedingungen in seinen Vereinen berücksichtigen.

Sportvereine sind dabei der ideale Partner für Familien. Im Landessportverband Schleswig-Holstein sind über 2.600 Sportvereine organisiert. Viele von ihnen orientieren sich mehr und mehr an den Bedürfnissen der heutigen Familienstrukturen bzw. den Arbeits- und Schulanforderungen ihrer Mitglieder und haben spezielle Angebote im Programm. Eltern-Kind Sport am Wochenende, den auch Berufstätige wahrnehmen können, Fitnesskurse für junge Mütter mit Betreuung für die Kleinsten oder gemeinsame Paddel-Segelerlebnisse gehören schon zum Standard vieler Vereine in Schleswig-Holstein. Familiensport im Verein ermöglicht neben der Sozialisation auch Integration und Partizipation. Sportvereine verstehen sich daher als Begegnungsstätte. Ziel ist es, dass zukünftig noch mehr Vereine und Verbände nach dem Motto arbeiten „Familien willkommen“, um familienfreundlicher zu werden und noch mehr Familien zu ermöglichen, aktiv das Vereinsleben zu bereichern.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein hat bereits 2004 eine Familiensportkonzeption erstellt, Familiensport in den Vereinen gezielt gefördert und Materialien für Familiensportfeste entwickelt. 2012 erhielt der LSV den Zuschlag für ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Projekt, das äußerst erfolgreich mit den Fachverbänden

Aikido, Jiu-Jitsu, Ju-Jutsu und Judo durchgeführt wurde. Unter dem Titel „Familien raufen (sich) zusammen“ ging es darum, Familien gemeinsam „auf die Matte“ zu bekommen und im Familienverband Gesundheit zu trainieren. Zahlreiche Familien haben nicht nur an den Kursen teilgenommen, sondern sich auch langfristig einem Verein angeschlossen. Aufgrund des großen Erfolges hat der LSV das Programm ausgebaut und um die Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden erweitert. Im Rahmen dieser Maßnahmen sind bis heute mehr als 60 Kurse durchgeführt und viele Familien für den Sportverein gewonnen worden. Angestrebt wird in den kommenden Jahren eine Verbesserung der Zusammenarbeit des organisierten Sports in Schleswig-Holstein mit zahlreichen Akteuren, die sich ebenfalls mit Familien beschäftigen, wie Familienbildungsstätten, lokalen Bündnissen für Familien, Kitas, Schulen, den zuständigen Ämtern in den Kommunen, etc. Schnittstellen in der Arbeit dieser Organisationen mit dem Sport sollen aufgedeckt und Ideen für die Zusammenarbeit entwickelt werden.

Der Golfverband Schleswig-Holstein sieht im Golf einen idealen Sport für Familien und hier insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Dies repräsentiert der Golfsport auch mit der Aktion „Familien auf den Platz“ im Rahmen des landesweiten Programms des LSV „Familien in Bewegung“. Der Golfsport ist eine der sehr wenigen Sportarten, bei dem alle Altersklassen und alle Leistungsklassen gemeinsam spielen können. Dies ist möglich durch das im Golfspiel einzigartige Handicap-System.

Auch der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein sieht in diesem Bereich den Tischtennissport gut aufgestellt und hat sich an Projekten im Familiensport, wie z.B. „Familien an den Tisch“ beteiligt. Die Kampagne „Tischtennis – Spiel mit!“ – eine gemeinschaftliche Kampagne des Deutschen Tischtennisbundes mit dem Tischtennisverband Schleswig-Holstein – hat in den zurückliegenden drei Jahren zu insgesamt 83 Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen geführt. Der Erfolg dieser Kampagne war einer der Gründe, weshalb der Mitgliederrückgang im Tischtennissport in den zurückliegenden Jahren gestoppt werden konnte. Dem Sport für Kinder- und Jugendlichen kommt neben dem Seniorensport eine große Bedeutung zu.

Im Kreissportverband Dithmarschen gibt es für Kinder und Jugendliche sehr viele Sportangebote. Für Familien werden ebenfalls Sportangebote vorgehalten. Eine Statistik darüber wird jedoch nicht geführt. Gerade Veranstaltungen wie Schwimmtage oder Wettbewerbe u.a. „Sommer-Biathlon“ führen Familien zusammen. Auch das Aufrechterhalten von freizugänglichen Trimm-Dich-Pfaden in Dithmarschen ist ein wichtiger Aspekt. Weiterhin werden die Projekte Schule & Vereine (18) sowie Kita & Vereine (9) angeboten.

Gemäß Kreissportverband Segeberg hat sich durch veränderte Einkommens- und Berufswelten auch das Familienverhalten bzgl. des Sportvereins verändert: Die klassische Familienmitgliedschaft wird seltener, der Verein ist nicht „Heimat“ ganzer Familien; die Bindung zum Verein ist weniger fest als vor 20 Jahren. Die Übernahme von Verantwortung, mitunter das bloße Mithelfen fällt schwerer. Den Vereinen würden zudem oft die Mitgliedsbeiträge der Eltern fehlen, mit denen der Sport für Kinder finanzierbar wird. Eltern leben Kindern die in erster Aufzählung positiven Aspekte häufiger nicht mehr vor. Folglich ist es an den Übungsleitern und Trainern, Kinder und Jugendliche für die Sportausübung im Verein zu begeistern. Hierfür müssen aber auch Übungsleiter und Trainer entsprechend motiviert werden, z.B. durch Ausweitung der Entschädigung bzw. Förderungsfähigkeit ihrer Tätigkeit.

d): Sport und Inklusion:

Die Sportministerkonferenz (SMK) hat sich der Aufgabe „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ bereits umfangreich angenommen. Sie begreift die Umsetzung der Inklusion im Sport als ein längerfristiges Ziel, dessen Grundlage eine verstärkte Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung darstellt. In diesem Prozess legt die SMK Wert darauf, dass signifikante Verbesserungen im Bereich von Inklusion und Sport erreicht werden. Eine im Auftrag der SMK im Jahr 2013 realisierte, bundesweite Fachkonferenz hat über die wechselseitige Information hinaus zu weiteren Empfehlungen auf unterschiedlichen Handlungsfeldern geführt, die auf der 38. SMK am 6. und 7. November 2014 zu einer neuerlichen Beschlussfassung geführt haben. Unter anderem verstärkt die SMK ihre bisherigen Bemühungen, die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutz-

barkeit von Sportstätten für alle sportwilligen Menschen zu gewährleisten. Die Länder wurden gebeten, bei der Überprüfung der Förderrichtlinien zum Sportstättenbau die grundsätzliche Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Herstellung barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu berücksichtigen. Die SMK tritt dafür ein, dass auch die Erreichbarkeit von behindertengerechten Sportanlagen mitberücksichtigt und die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verbänden auf lokaler Ebene ausgebaut wird.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hat die Belange von Menschen mit Behinderungen im Sport bereits seit längerem gewürdigt und insbesondere die Vorhaben und Projekte des Rehabilitations- und Behindertensportverbandes Schleswig-Holsteins gefördert. Um das Ziel der Inklusion zu erreichen, hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten „Maßnahmen zur Inklusion durch Sport“ als besonderen Fördertatbestand für eine überarbeitete Sportförderrichtlinie vorgesehen.

In Folge der gesellschaftlichen Diskussion hinsichtlich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche der Gesellschaft sind auch innerhalb des Landessportverbandes, bei seinen Mitgliedsvereinen und -verbänden sowie den Partnern aus Politik und Verbänden die Aktivitäten in diesem Themenfeld verstärkt worden. Zugleich ist auf den unterschiedlichen Ebenen im organisierten Sport ein gesteigertes Interesse an Angeboten zur Sensibilisierung und Erstinformation wahrzunehmen. Als Ziel gilt es, einen aktiven Beitrag für einen flächendeckenden Ausbau der inklusiven Sportangebote in Schleswig-Holstein zu leisten.

Bei der Umsetzung der Forderungen aus der UN-Behindertenkonvention stößt man auf viel Verständnis und Offenheit bei den Engagierten im Sport. Der Weg zu einer inklusiven Sport- und Freizeitkultur kann durch den organisierten Sport entscheidend gestärkt werden, sofern es gelingt, wirksam zu Gedanken- und Verhaltensveränderungen zu gelangen. Dabei gilt es, insbesondere in den Bereichen Strukturen, Angebote und Übungsleiter-Qualifizierung anzusetzen. Hier bleibt als ein bestimmendes Thema stets die Ressourcenfrage, welche vor allem die personelle Betreuung, die in inklusiven Gruppen zu einer doppel-

ten Betreuung führt, beinhaltet. Ebenso führt die Vielfältigkeit der Beeinträchtigungen zu einer erhöhten Anforderung an die Qualifizierung der Übungsleiter. Eine barrierefreie Umgestaltung von Sportstätten sollte bereits im Zuge von Planungen für Sanierungsarbeiten an Sportstätten erfolgen.

Für den Golfverband Schleswig-Holstein wird Inklusion in den Golfclubs in Schleswig-Holstein aktiv gelebt. So gibt es in vielen Clubs Golfer mit verschiedensten Behinderungen oder Beeinträchtigungen, die aktiv mit Golfern ohne Behinderung zusammen spielen und Wettkämpfe bestreiten. Daneben unterstützt der Golfverband Schleswig-Holstein insbesondere in seinen Schulgolfaktivitäten auch Projekte an Schulen für Menschen mit Behinderung. Außerdem veranstaltet der Deutsche Golf Verband jährlich Deutsche Meisterschaften für Menschen mit Behinderung, an denen auch Teilnehmer aus Schleswig-Holstein erfolgreich teilnehmen.

Der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass der Bundesverband DTTB mit dem Deutschen Behindertensportverband eine Kooperationsvereinbarung im Jahre 2014 geschlossen hat. Auf der Landesebene Schleswig-Holstein gibt es eine solche Vereinbarung noch nicht. Der TTVSH unterstützt schon seit einigen Jahren die Special Olympics im Bereich Tischtennis.

Im Kreissportverband Dithmarschen setzt sich der Sportverein TuRa Meldorf sehr aktiv für das Thema ein. Die Sportjugend im Kreissportverband ist federführend für Sport und Inklusion und baut zurzeit ein Netzwerk auf.

Für den Kreissportverband Segeberg ist Sport und Inklusion ein Thema, das zunehmend von den Vereinen aufgegriffen wird. Im baulichen Bereich besteht an den meisten Sportstätten Nachholbedarf, der von Vereinen und Kommunen oft nur langsam angegangen wird. Fragen nach Sonderförderung stellen sich dort, wo nachweislich akuter Handlungsbedarf (z.B. Inklusion ganzer Gruppen) besteht.

e): Sport für Menschen mit geringem Einkommen:

Die Landesregierung hat das Thema „Kinderarmut und Sport“ unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins bereits im November 2009 in die Sportministerkonferenz (SMK) eingebracht. Dabei wurden zunächst im Rahmen einer Länderabfrage bundesweit Praxisbeispiele der Länder und Kommunen für die Eröffnung der Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher am Vereinssport zusammengestellt. Die in einer „Best-Practice-Datei“ aufgelisteten Maßnahmen haben gezeigt, dass es vielfältige Ideen gibt, gerade diese Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren und sie teilhaben zu lassen, anstatt sie weiter zu benachteiligen und gesellschaftlich auszugrenzen. Am Beispiel des schleswig-holsteinischen Projektes „Kein Kind ohne Sport“ wurde deutlich, wie dem bestehenden Problem, dass oftmals die verhältnismäßig geringen Vereinsbeiträge für einen Sportverein und Ausgaben für Sportbekleidung von den Familien benachteiligter Kinder- und Jugendlicher nicht aufgebracht werden können, begegnet werden kann.

Die soziale Ausgrenzung durch geringes Einkommen in Familien hat keineswegs an Aktualität verloren. Sport bietet hier Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf das soziale Wohlbefinden und die Gesundheit aller Familienmitglieder. Mehr als 70.000 Kinder und Jugendliche sind allein in Schleswig-Holstein von Armut betroffen. In ihren Familien steht das Geld für Sport- und Freizeitaktivitäten der Kinder häufig nicht zur Verfügung. Eine Folge ist, dass vielen Kindern und Jugendlichen auch der Zutritt zum Sportverein und damit die Teilhabe an seine gemeinschaftlichen und integrativen Aktivitäten verwehrt bleiben, weil der Beitrag nicht geleistet werden kann.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wird finanzielle Unterstützung, z.B. für eine Mitgliedschaft im Sportverein, für benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt.

Auf der anderen Seite stoßen die Sportvereine teilweise an ihre Grenzen. Waren früher nur einige Beitragsausstände zu verzeichnen, so verschärft sich die Problematik zusehends und stellt die Vereine vor neue Herausforderungen und Entscheidungen. Gleichwohl ermöglichen rund 2.600 Sportvereine in

Schleswig-Holstein die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen zu grundsätzlich erschwinglichen Mitgliedsbeiträgen. Diese Beiträge können seit 1. Januar 2011 durch das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden. Zusätzlich helfen viele Vereine mit individuellen Lösungen. Der Landessportverband fördert diese Maßnahmen aktiv durch die Initiative „Kein Kind ohne Sport!“, die unter der Schirmherrschaft des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten steht. Es gilt, das Engagement bei der Integration und Inklusion von Menschen mit geringem Einkommen weiter zu fördern und mit Unterstützung der Politik unbürokratische Hilfen zu stärken und Zugänge zu Sportstätten und Angeboten zu schaffen.

In der Sportförderrichtlinie der Landesregierung sind „Maßnahmen zur Unterstützung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Vereinssport, insbesondere wenn die Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung vorliegt“ ein gesonderter Fördertatbestand.

Für den Golfverband Schleswig-Holstein stellt sich der Golfsport bei Betrachtung aller für den Golfer anfallenden Kosten als eine Sportart mit hohen Kosten dar. Dies liegt aber in erster Linie daran, dass der Golfsport seine Sportstätten komplett selbst finanzieren, bauen und bewirtschaften muss. Vergleicht man die Kosten für Kinder und Jugendliche, so belaufen sich die Mitgliedschaften in Schleswig-Holstein im Durchschnitt zwischen 100 und 120 Euro pro Jahr. Diese Beträge sind durchaus mit anderen Sportarten vergleichbar. Des Weiteren gibt es viele Golfclubs, die verschiedene Mitgliedschaftsformen mit entsprechenden Beiträgen anbieten, so dass es auch Angebote gibt für Personen mit einem mittleren bis niedrigen Einkommen.

Der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein gibt an, dass innerhalb der Kampagne „Tischtennis – Spiel mit!“ Kindern und Jugendlichen, die aus Haushalten mit geringem Einkommen stammen, kostenlos Tischtennisschläger überlassen wurden.

Der Kreissportverband Dithmarschen hat 2011 einen Kooperationsvertrag mit dem Jobcenter Dithmarschen in Heide abgeschlossen, um die bürokratischen

Antragsangelegenheiten für seine Vereine zu verringern. In dieser Kooperation werden viele jugendliche Sporttreibende durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziell unterstützt und können am qualifizierten Sport in den Vereinen teilnehmen. Vereine bieten u.a. einen verringerten Eintrittspreis für die Trainingsstunden in Schwimmbädern an. Da Schwimmkurse im Verhältnis zu „einfachen“ Sportarten kostenintensiver sind, führt oft zur Vermeidung dieser Kurse durch Familien. Wenn Kinder erst in der Schule schwimmen lernen, ist es aus motorisch-pädagogischer Sicht fast schon zu spät, um das Schwimmen ein Leben lang beherrschen zu können. Im Sportverein TuRa Meldorf kann daher beispielsweise durch den Mitgliedsbeitrag zusätzlich ein kostenloser Schwimmkurs für Anfänger / Wassergewöhnung wahrgenommen werden.

Für den Kreissportverband Segeberg regeln kleine Vereine die Partizipation von Menschen mit geringem Einkommen zumeist pragmatisch. Gerade Personengruppen mit niedrigem Einkommen sollten Zugang zum Sport erhalten, um für Entlastung im Gesundheitssystem zu sorgen und ihnen auch einen sinnstiftenden Inhalt des Alltags zu geben. Auch der Faktor Ehrenamt-Gewinnung ist hier von Interesse.

Der Kreissportverband Ostholstein sieht das Thema des Sports für Menschen mit geringem Einkommen zum Teil durch das Bildungspaket im Rahmen der Teilhabe geregelt. Teilweise werden bereits lobenswerte Modelle wie Beitragspatenschaften für finanzschwache Mitglieder praktiziert.

f): Sport und Umwelt:

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen durch den demografischen Wandel lassen sich für den Bereich „Sport und Umwelt“ folgende Entwicklungen vermuten: Der Anteil der älteren Bevölkerung wächst. Dieser Bevölkerungsanteil erfreut sich zunehmend besserer körperlicher und geistiger Gesundheit und damit größerer Mobilität und ist damit weitaus vermehrt in der Lage, das ebenfalls wachsende Angebot an Freizeitaktivitäten (so auch Sportangebote) wahrzunehmen. Daraus lässt sich ableiten, dass zumindest in Regionen, in denen sich die Erreichbarkeit derartiger Angebote im Wesentlichen nur durch die Nutzung des eigenen Fahrzeuges bewerkstelligen lässt, der in-

dividuelle Personennahverkehr zunehmen wird. Dies gilt sowohl für die Erreichbarkeit von inner- und außerstädtischen Sportgelegenheiten als auch für die Erreichbarkeit von Sportanlagen. Entsprechende Auswirkungen auf die Lärmschutzdiskussion im Sport sind zu erwarten.

Ähnlich wie bei der Diskussion um die Sicherheit bei der Nutzung von Sportgelegenheiten und Sportanlagen durch Frauen, wird sich bei der vermehrten Nutzung durch Senioren die Notwendigkeit ergeben, die innerstädtische Infrastruktur dem größeren Sicherheitsbedürfnis von Senioren anzupassen (Wegeführung, Beleuchtung).

Ein seit Jahren zu beobachtender Trend in der Sportentwicklung ist die Ausdifferenzierung von Sportarten/-disziplinen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Nutzung der sogenannten „Segways“. Diese Geräte waren zunächst für eine innerstädtische Nutzung entwickelt worden und nicht primär für eine sportliche Anwendung vorgesehen. Mittlerweile gibt es „off-road-Varianten“, die eine Nutzung in der freien Natur ermöglichen und bereits an einigen Stellen für Probleme sorgen, da diese Geräte oft nicht den üblichen gesetzlichen Definitionen unterliegen, die z.B. für eine Nutzung von Waldwegen vorgesehen ist.

Der Nutzungsdruck auf die Sporträume in der Natur wird zunehmen. Dies wird sowohl quantitative als auch qualitative Auswirkungen haben. Neben der rein zahlenmäßigen Auswirkungen durch den höheren Anteil sportaktiver Senioren, die mit immer mehr unterschiedlichen Sportarten/-disziplinen (s.o.) die Naturräume als Sporträume nutzen werden, ist insbesondere auch davon auszugehen, dass diese Nutzung vermehrt in Gruppen stattfinden wird. Dieser Trend ist bei Senioren vermehrt wahrzunehmen, da dadurch gleichzeitig eine Vielzahl von seniorentypischen Ansprüchen erfüllt werden: Durch die Gruppenaktivität wird sozialer Kontakt ermöglicht, in der Gruppe werden Sicherheitsansprüche erfüllt (sowohl hinsichtlich möglicher Übergriffe, als auch im Hinblick auf Einwirkungsmöglichkeiten bei gesundheitlichen Erfordernissen) und der „Gruppenzwang“ fördert die (sportliche) Betätigung. Somit ist davon auszugehen, dass sportliche Aktivitäten (Joggen, Wandern, Walking, Radfahren), die in jüngeren Bevölkerungsteilen oft auch wegen des Naturgenusses

allein (oder in sehr kleinen Gruppen) ausgeführt werden, durch Senioren vermehrt in (größeren) Gruppen stattfinden werden und damit ggf. gruppenspezifische Auswirkungen auf den genutzten Naturraum haben werden, die bisher zu vernachlässigen waren.

Da der Golfsport üblicherweise auf großen Flächen in der schleswig-holsteinischen Natur stattfindet, ist es ein sehr großes Bestreben des Golfverbandes Schleswig-Holstein, den Sport in Einklang mit der Natur auszuüben. Zu diesem Zweck hat der Golfverband Schleswig-Holstein schon seit mehr als 10 Jahren einen Umweltbeauftragten, der die Golfanlagen beim Thema Umweltschutz und umweltschonende Bewirtschaftung der Sportanlagen berät. Des Weiteren beteiligen sich rund 60 Prozent aller Golfanlagen in Schleswig-Holstein an der bundesweiten Aktion „Golf & Natur“ des Deutschen Golfverbandes. Bei diesem Programm verpflichten sich die Golfclubs, ihre Sportanlagen nach den neuesten Umweltschutz-Maßnahmen zu bewirtschaften und zu pflegen.

Im Tischtennis wurden laut Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein in den zurückliegenden Jahren einige Beschlüsse zur Wettspielordnung getroffen. Zugelassen sind nur noch umweltverträgliche und nicht gesundheitsgefährdende wasserlösliche Kleber für die Schlägerbeläge. Zuletzt wurde die Verwendung eines Plastikballes favorisiert, um die aus Zelluloid bestehenden Bälle – die in der Produktion und im Transport viele Umweltrisiken darstellen – abzulösen. Mit weiteren größeren umweltrelevanten Veränderungen wird gegenwärtig nicht gerechnet.

Im Bereich des Kreissportverbandes Dithmarschen werden Schwimmbäder u.a. in Hemmingstedt mit Fernwärme (von der Raffinerie Heide), in Hennstedt (durch ein Blockheizkraftwerk), in Meldorf (Abwärme Evers Druck) sowie in Nordhastedt mit Solar beheizt. In den angeschlossenen Vereinen wird versucht, Sport unter Umweltschutzbedingungen zu betreiben. Meistens sind die Sportvereine die Initiatoren, um für eine saubere Kommune zu sorgen. Jedoch führt die Kostenintensität umweltenergetischer Maßnahmen (Wärmedämmung, Stromgewinnung) in vielen Fällen dazu, dass nur die wichtigsten Maß-

nahmen umgesetzt werden. Das Bewusstsein für eine saubere Umwelt ist gegeben. In vielen Fällen treiben Dithmarscher ihren Sport in einer sauberen Natur und Landschaft. Dort, wo mit Schadstoffen/Immissionen (Flug-/Segel-/Schießsport u.a.) umgegangen wird bzw. zu rechnen ist, halten die Vereine die Auflagen ein.

Für den Kreissportverband Segeberg ist Sport und Umwelt ein Themenfeld, auf das „Leuchtturm“-Vereine geradezu anspringen und sich sehr darin engagieren, u.a. im Zusammenwirken mit Schulen.

Der Kreissportverband Ostholstein ist jedoch der Auffassung, dass insgesamt mehr auf regionale Verträge und Vereinbarungen gesetzt werden sollte als auf überregionale Gesetze, die die Bedingungen vor Ort oft nur ungenügend berücksichtigen können und zu übermäßigem Bürokratieaufwand in den Vereinen führen.

g: Sport und Gesundheit:

Bewegung und Sport fördern das Wohlbefinden, die Lebensqualität sowie die Leistungsfähigkeit und damit wichtige Aspekte der menschlichen Gesundheit. Bewegung, Spiel und Sport leisten entscheidende Beiträge zu Bildungsprozessen. Die positiven gesundheitlichen Wirkungen von körperlicher Aktivität sind aus präventiver, rehabilitativer und psychosozialer Sicht unumstritten. Gesundheit und Fitness sind grundlegende Motive von Menschen, Sport zu treiben. Mit regelmäßiger Ausübung erhöht sich die gesundheitliche Wirksamkeit, begleitet von ökonomischen Effekten: Kosten im Gesundheitswesen können eingespart werden; die Leistungsfähigkeit im Berufsleben wird verbessert.

Regelmäßige Bewegung wirkt lebensbegleitend gesundheitsförderlich. Eine gesunde Entwicklung von Kindern ist ohne Anreize durch Bewegung, Spiel und Sport nicht möglich. Gesundheitsorientierte Verhaltensmuster werden zu großen Anteilen bereits im Kindesalter geprägt. Ein körperlich aktiver Lebensstil schafft in jedem Lebensalter wichtige Ressourcen, die alltäglichen Herausforderungen besser zu bestehen. Bewegung im Alter verlangsamt den biologischen Alterungsprozess und hilft, Krankheiten besser und schneller zu über-

stehen. Bewegung und Sport sind wichtige Elemente einer zeitgemäßen Gesundheitspolitik und einer vorausschauenden Sozialpolitik. Diese Erkenntnis findet ihren Niederschlag in den Bestrebungen, die Gesundheitsförderung und die Prävention als feste Säule des Gesundheitswesens zu etablieren: Die Veränderung der Bewegungsgewohnheiten bei körperlich weitgehend inaktiven Menschen in definierten Lebenswelten ist dabei ein erklärtes Ziel. Bereits heute berücksichtigt das „Rehabilitationsgesetz“ (Sozialgesetzbuch X) Sport als unverzichtbare, ergänzende Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation. Sportvereine mit ihren vielfältigen, qualitätsgesicherten Angeboten können maßgebliche Akteure sowohl in der Prävention wie auch in der Rehabilitation sein.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG), der derzeit im Deutschen Bundestag beraten wird. Mit dem Gesetz sollen die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe auch der Sozialversicherungsträger unter Beteiligung auch der Unternehmen der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung unterstützt werden. Zudem wird ein Rahmen für die Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene gesetzt.

Bewegung und Sport werden in vielen gesellschaftspolitischen Feldern, wie der Bildungs-, Arbeits- und Sozialpolitik, immer stärker wahrgenommen. Zunehmend wird ihre Bedeutung für Bildungsprozesse und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung erkannt. Sport, insbesondere im Verein, kann wichtige Beiträge zur sozialen Partizipation und Integration von sozial Benachteiligten und bildungsfernen Bevölkerungsgruppen leisten. Angesichts der sich abzeichnenden alternden Belegschaften gewinnen die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und der körperlichen wie geistigen Leistungsfähigkeit mit den Möglichkeiten von Bewegung und Sport an Bedeutung.

Viele der mehr als 2.600 Sportvereine in Schleswig-Holstein haben sich in den vergangenen Jahren zu einem gesundheitsfördernden Lebensort im umfassenden Sinne entwickelt. Sie verfügen über Organisations- und Angebotsstrukturen, die sich an die im Laufe des Lebens verändernden Voraussetzungen und Motivlagen der Menschen anpassen. Damit eröffnen die Sportvereine den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Bewegung, Spiel und Sport selbstbestimmt nach individuellen Interessen, Wünschen und Voraussetzungen lebensbegleitend zu betreiben. Die Sport- und Bewegungsangebote der Vereine sind fachlich fundiert, sozial orientiert und offen für die vielfältigen Strömungen und Neuerungen in der Gesellschaft. Die Sportvereine in Schleswig-Holstein leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Darüber hinaus bieten sie Menschen, die ganz gezielt etwas für ihre Gesundheit tun wollen, ein qualitativ hochwertiges Angebot sowohl für die Prävention und die Gesundheitsförderung als auch in der Rehabilitation. Mit seinen Sportvereinen verfügt der Landessportverband über eine flächendeckende institutionelle Infrastruktur, die zukünftig noch stärker als bisher im Sinne der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Rehabilitation genutzt werden kann und soll. Dies setzt ein Zusammenwirken aller Beteiligten des Sport-, Gesundheits-, Bildungs-, Arbeits- und Sozialsektors in Schleswig-Holstein voraus.

Im Themenfeld Sport und Gesundheit sehen die Landesregierung und der Landessportverband künftig folgende Herausforderungen:

- Schärfung des Öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheit
- Verbesserung der Information in der Bevölkerung über die gesundheitsorientierten Leistungen und Angebote der Sportvereine,
- Intensivierung der Vernetzung zwischen dem gemeinwohlorientierten Sport und den Akteuren des Gesundheitssektors,
- Sicherung und kontinuierlicher Ausbau der Strukturen und Qualitäten sportlicher Angebote im Präventions- und Rehabilitationsbereich,
- Förderung der Bereitschaft der Vereine, gesellschaftliche Mitverantwortung für die Gesundheit der Menschen zu übernehmen,

- Unterstützung der Sportvereine, sich zu gesundheitsfördernden Lebensorten zu entwickeln,
- Einbindung der Angebote der Sportvereine, im Rahmen des geplanten Präventionsgesetzes.

Der Golfverband Schleswig-Holstein betont, dass aufgrund der im Punkt „Sport für ältere Menschen“ genannte Aspekte, Golf ein idealer Sport für Menschen nach Herzerkrankungen und Ähnlichem ist. Des Weiteren kann Golf auch als therapiebegleitender Sport bei Burnout-Patienten empfohlen werden, da die Patienten sich in der freien Natur nur dem Sporttreiben hingeben können und sich psychisch erholen.

Laut des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein forciert der DTTB bereits seit 2004 den „Gesundheitssport Tischtennis“ und hat dafür ein umfangreiches Kursprogramm entwickelt, das letztlich die Grundlage für die Zertifizierung als Präventionssport ausmacht. Der TTVSH hat in diesem Bereich bereits einige Trainer ausgebildet. Die Möglichkeiten und Chancen in diesem Bereich werden von vielen Vereinen noch nicht erkannt und sind daher bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Sie bieten noch ein großes Entwicklungspotential für die Sportvereine.

Für den Kreissportverband Dithmarschen ist die Thematik ein Schwerpunkt. Neben Herzsportgruppen in den Vereinen werden u.a. auch Kurse in Aquagymnastik und Aquajogging angeboten. Die örtlichen Vereine sind hierbei sehr aktiv. Der Kreissportverband Segeberg sieht eine starke Zunahme der Mitgliederzahlen bei Reha- und Gesundheitssportvereinen in den vergangenen Jahren. Im Zusammenwirken mit Krankenkassen ist dieser Vereinssport für Ältere und Rehabilitanten eine wirtschaftlich attraktive Form der Gesunderhaltung und Wiederherstellung.

25. Welche weiteren, nutzbringenden Synergieeffekte von Sport mit zum Beispiel Wissenschaft, Wirtschaft, Tourismus und Gesundheit werden von der Landes-

regierung mit welchen konkreten Maßnahmen und in welcher Zuwendungsmittelhöhe jeweils gefördert?

Antwort:

Die Sportförderrichtlinie der Landesregierung regelt die Vergabe der Fördermittel für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports (zur Höhe siehe die Ausführungen in der Antwort auf Frage 11a). Die Sportförderung ist dazu bestimmt, die Arbeit des Landessportverbandes, seiner Einrichtungen, der Sportvereine und –verbände zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein landesweit flächendeckendes, vielfältiges und sozialverträgliches Sportangebot zu gewährleisten. Dazu gehören auch die in Frage 25 aufgelisteten Tätigkeitsfelder. Der Landessportverband nutzt Synergieeffekte auf vielfältige Weise. Beispielhaft seien genannt: die Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer und Apothekerkammer, unter anderem im Bereich „Rezept für Bewegung“ und „Sport pro Gesundheit“; die Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, unter anderem in den Bereichen Seniorensport, Gesundheitssport und „Rezept für Bewegung“; die Zusammenarbeit mit dem Forum Pflegegesellschaft, unter anderem im Bereich des Seniorensports; die Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband in den Bereichen „Integration durch Sport“ und „Sport gegen Gewalt“; die Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring, dem Kinderschutzbund, dem Weißen Ring, unter anderem im Bereich „Sport gegen Gewalt“ und „Integration durch Sport“; die Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität, unter anderem in der wissenschaftlichen Begleitung in den Bereichen Seniorensport, „Schule und Verein“ und „Rezept für Bewegung“.

Darüber hinaus gibt es seit 2009 die LAG „Sport im Justizvollzug“, die eng mit dem Landessportverband zusammenarbeitet und folgende Aufgaben hat:

- Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für den Sport im Justizvollzug
- Entwicklung von Anstaltskonzepten für den Sport in den Justizvollzugsanstalten, der Jugendanstalt Schleswig und der Jugendarrestanstalt Moltsfelde
- Beratung der Vollzugsanstalten und des Justizministeriums zur Förderung des Sports

- Unterstützung der Anstalten bei der Öffentlichkeitsarbeit

Seit Konstituierung der LAG wurde in der Justizvollzugsanstalt Neumünster und der Jugendanstalt Schleswig jeweils eine Sporthalle gebaut, darüber hinaus gibt es Planungen für den Bau einer Sporthalle in der JVA Kiel. In der Justizvollzugsanstalt Neumünster wurde zudem ein hauptamtlicher Sportpädagoge (M.A. Sportwissenschaften) eingestellt und in der Jugendanstalt Schleswig gibt es einen hauptamtlichen Sportbediensteten (ehemaliger Spitzensportler der Bundesmarine). Beide sind für die Organisation und Durchführung des Sports zuständig. Im Übrigen werden innerhalb des Vollzuges auch Bedienstete zu Sportübungsleitern ausgebildet, so dass auch die Bediensteten Sportmaßnahmen durchführen können. Im neuem Landesstrafvollzugsgesetz wird im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplanung Sport als Behandlungsmaßnahme aufgeführt. In der Jugendanstalt Schleswig fand im Oktober die Auftaktveranstaltung für das Projekt „Anstoß für ein neues Leben“ (gemeinsam mit dem Landessportverband) statt, das jugendlichen Inhaftierten über den Sport in Ausbildungs- bzw. Arbeitsmaßnahmen sowie Sportvereine vor Ort integrieren soll. Die LAG hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, die Sportbedarfe und -angebote für besondere Gefangenengruppen zu untersuchen, hierbei geht es z.B. um Sportangebote für ältere Inhaftierte, suchtkranke Gefangene, Bedarfe im Frauenvollzug sowie Präventions- und Rehabilitationssport.